



Volksabstimmung vom 17. Mai 2009

Bericht des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

- **Beitritt zum Projekt "Starke Stadtregion Luzern"**
- **Gemeindeinitiative "Grube Grisigen der Natur überlassen"**
- **Gemeindeinitiative "Bootshafeninitiative - Kein zusätzlicher Bootshafen in der Horwerbucht!"**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Abstimmungsempfehlungen | 2 |
| Beitritt zum Projekt "Starke Stadtregion Luzern" | 3 |
| Initiative "Grube Grisigen der Natur überlassen" | 15 |
| Initiative "Kein zusätzlicher Bootshafen in der Horwerbucht!" | 22 |

Abstimmungsempfehlungen

Gemeinderat und Einwohnerrat empfehlen den Stimmberechtigten:

| | |
|-------------|---|
| Ja | zum Beitritt zum Projekt "Starke Stadtregion Luzern" |
| Nein | zur Initiative "Grube Grisigen der Natur überlassen" |
| Nein | zur "Bootshafeninitiative - Kein zusätzlicher Bootshafen in der Horwerbucht!" |



Beitritt zum Projekt "Starke Stadtregion Luzern"

1 In Kürze: Abklären und mitreden

Die Stadtregion Luzern steht verschiedensten Herausforderungen gegenüber: Zusammenwachsen der Siedlungsräume, Verkehrszunahme, starker Wettbewerb mit anderen Agglomerationen in der Schweiz, grosse Steuerkonkurrenz in der Zentralschweiz. Zudem muss sich die Stadtregion als Teil der sogenannten Metropolitanregion Zürich klar positionieren.



Die Stadtregion Luzern bildet einen gemeinsamen Lebensraum mit intensiven Verflechtungen und vielen Abhängigkeiten. Deshalb wollen die Gemeinderäte der Stadtregion (exkl. Meggen) die Bewältigung der vorstehend erwähnten Herausforderungen auch gemeinsam angehen.

Zwei Drittel der kantonalen Wertschöpfung werden in der Agglomeration Luzern erarbeitet. Aus diesem Grund ist eine starke Stadtregion Luzern auch für den gesamten Kanton Luzern von hoher Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund streben die Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Littau und die Stadt Luzern sowie der Kanton Luzern gemeinsam eine Stärkung der Stadtregion im nationalen und internationalen Standortwettbewerb an. Die Stellung und die Attraktivität der Stadtregion als Wirtschaftsstandort, als Wohnort und Tourismusdestination sollen deutlich verbes-

sert werden. Interkommunale Projekte und Probleme sollen zusammen angegangen, effizient abgewickelt und gelöst sowie Synergiepotenziale genutzt werden.

Das Ziel ist klar, der Weg zum Ziel ist noch offen. Die erforderlichen Lösungen sollen im Rahmen des geplanten Projekts "Starke Stadtregion Luzern" gefunden und umgesetzt werden. Zur Dis-

kussion stehen unter anderem die beiden Zusammenarbeitsvarianten "Kooperation" und "Fusion". Bevor ein Variantenentscheid stattfinden kann, braucht es nun umfassende Abklärungen.

Die Gemeinderäte der Starken Stadtregion haben im Dezember 2008 die "Grundsatzvereinbarung über die Abklärungsphase Starke Stadtregion Luzern" unterschrieben. Sie enthält die Ziele für die Abklärungen, umreist die wichtigsten Untersuchungsgebiete und regelt das Vorgehen. Weitere Elemente sind der Zeitplan, die Finanzierung

und der Kostenteiler. Für Horw belaufen sich die externen Kosten für die Abklärungsphase auf 35'000 Franken. Für die Arbeit in den verschiedenen Projekt- und Fachgruppen ist mit rund 210 Arbeitstagen pro Gemeinde zu rechnen.

Die Abklärungsphase dauert bis Ende 2010. Dann liegen die Entscheidungsgrundlagen für die Gemeinden vor. Im ersten Halbjahr 2011 finden danach in den einzelnen Gemeinden die politischen Diskussionen statt und die Bevölkerung wird über das weitere Vorgehen abstimmen können. Zur Auswahl werden dannzumal die Weiterführung des heutigen Zustandes ("Status quo"), die "Kooperation" und die "Fusion" stehen.

Bei der Abstimmung vom 17. Mai 2009 geht es demnach nicht um den Entscheid für oder gegen die eine oder die andere Zusammenarbeitsform. Vorerst stellt sich die alleinige Frage, ob Horw an der Abklärungsphase teilnehmen soll. Ein Ja er-

möglichst die Teilnahme, ein Nein bedeutet den Ausstieg aus dem Prozess.

Für das Projekt "Starke Stadtregion Luzern" hat der Gemeinderat folgende Grundsätze beschlossen:

- Die Gemeinde Horw will – ähnlich wie die Gemeinde Meggen – einen Sonderstatus anstreben: Deshalb wird für Horw eine Fusion nicht befürwortet. Der Gemeinderat setzt sich mit aller Kraft für die Variante "Kooperation" ein.
- Im Rahmen der Abklärungsphase soll auch die Kombination beider Varianten geprüft werden: Einige Gemeinden entscheiden sich für eine Fusion mit der Stadt Luzern, die eigenständig verbleibenden Gemeinden kooperieren mit der so vergrösserten Stadt Luzern.
- Für die Erzielung eines kurz- und mittelfristigen Effekts soll bereits für die Übergangsphase 2010 bis 2016 eine geeignete Zusammenarbeits-Plattform realisiert werden.

Sowohl der Einwohnerrat als auch der Gemeinderat sind der Meinung, dass Horw dem Projekt "Starke Stadtregion Luzern" beitreten und sich an der Abklärungsphase beteiligen sollte. Eine starke und attraktive Stadtregion Luzern bedeutet letztlich auch ein starkes und attraktives Horw.

2 Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Projekt "Starke Stadtregion Luzern" gemäss Grundsatzvereinbarung vom 15. Dezember 2008 und Bericht und Antrag Nr. 1388 vom 18. Dezember 2008 beitreten?

Wenn sich die Gemeinde Horw am Projekt "Starke Stadtregion Luzern" beteiligen soll, beantworten Sie die Frage mit Ja.

Wenn Sie auf einen Beitritt zum Projekt verzichten wollen, beantworten Sie die Frage mit Nein.

Der Gemeinderat und der Einwohnerrat empfehlen, Ja zu stimmen und dem Projekt "Starke Stadtregion Luzern" beizutreten.

3 Vorgeschichte

Der Kanton Luzern liegt bezüglich Standortattraktivität und Pro-Kopf-Einkommen im Vergleich mit den anderen Kantonen der Schweiz im hinteren Drittel der Rangliste. Die Regierung und der

Kantonsrat haben in den vergangenen Jahren einige Massnahmen in die Wege geleitet, um diese unbefriedigende Situation zu ändern. Zu nennen sind insbesondere die Gemeindereform 2000+, die Finanzreform 2008, die Steuergesetzrevisionen 2008 und 2011.

Die Agglomerationen sind die wirtschaftlichen "Motoren". So trägt allein die Agglomeration Luzern etwa zwei Drittel zur kantonalen Wertschöpfung bei. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2007 zusätzlich bei der Strukturreform ein neuer Akzent gesetzt. Ins Zentrum der Betrachtung sind die wirtschaftlichen Zentren des Kantons gerückt: die Stadtregion Luzern und die Region Sursee. Sie sollen stärker werden und damit auch der Kanton und diese Stärkung soll durch Gemeindefusionen erreicht werden. Diese Zielsetzung beruht unter anderem auf den Ergebnissen des Berichts der Firma Ernst Basler + Partner AG, Zürich vom Januar 2007 (Grundlagenstudie "Starke Stadtregion Luzern – Szenarien und Handlungsempfehlungen für eine starke Stadtregion Luzern"). Dieser Bericht wurde vom Kanton und der Stadt Luzern in Auftrag gegeben.

In der Folge beschlossen die fünf Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Horw und Kriens, eigenständige Abklärungen vorzunehmen. Vom Beratungsunternehmen Prognos AG, Basel liessen sie den Planungsbericht "Starke Stadtregion Luzern?" erarbeiten. Dieser analysiert die beteiligten Gemeinden und deren Potenzial aus neutraler Sicht und macht für die Gemeinden insgesamt, aber auch für jede der fünf Gemeinden einzeln, Handlungsempfehlungen.

Gestützt darauf haben die fünf Gemeinden zusammen mit Littau und der Stadt Luzern entschieden, die verstärkte Kooperation als mögliche zukünftige Zusammenarbeitsform vertieft abzuklären und so dem Fusionsabklärungsprozess des Kantons eine Alternative entgegenzusetzen. In der daraufhin erarbeiteten Grundsatzvereinbarung konnte man sich mit dem Kanton einigen, die beiden Varianten "verstärkte Kooperation" und "Fusion" im Rahmen des Projekts "Starke Stadtregion Luzern" gleichwertig abzuwickeln. Somit wurde auch der Forderung nach einer inhaltlichen Ergebnisoffenheit des Projekts Rechnung getragen.

Verstärkte Zusammenarbeit

Die Gemeinden der Agglomeration pflegen zum Teil seit Jahrzehnten in verschiedenen Organisationen eine erfolgreiche Zusammenarbeit bei der Erfüllung diverser Aufgaben, namentlich in den Bereichen Abwasserreinigung (GALU), Kehrlichtbeseitigung (GKLU), öffentlicher Verkehr (ÖVL) und Kultur (RKK).

Für die Stadtregion Luzern ist trotzdem ein Handlungsbedarf vorhanden. Zu nennen sind hier insbesondere der Aufbau einer Interessenvertretung gegenüber Bund und Kanton, die Koordination der raumplanerischen Entwicklung und der Infrastrukturvorhaben und die Vereinheitlichung des "Marktauftritts" innerhalb der sogenannten Metropolitanregion Zürich.

Eine institutionalisierte Zusammenarbeits-Plattform soll diese Koordination und eine Querschnittsfunktion über alle massgebenden Bereiche mit der erforderlichen Verbindlichkeit sicherstellen und das regionale Bewusstsein innerhalb der Stadtregion fördern.

4 Gemeinsame Herausforderungen, gemeinsames Projekt

Die Stadtregion steht verschiedenen künftigen Herausforderungen gegenüber, deren Einflüssen sie sich nicht entziehen kann. Die wichtigsten Herausforderungen sind:

- Das Gemeindegefüge im Kanton Luzern besteht seit 1831. Die sieben Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Kriens, Horw, Littau und Luzern hatten zu diesem Zeitpunkt zusammen rund 13'000 Einwohner. Heute sind es 160'000. Das Zusammenwachsen der Siedlungsräume und die stetige Verkehrszunahme erfordern eine zunehmende Koordination unter den Gemeinden.
- Die Stadtregion Luzern steht in einem wachsenden Wettbewerb mit anderen Agglomerationen in der Schweiz. Ihre Interessen gegenüber dem Bund müssen gebündelt vertreten werden. (Beispiele: Für die Realisierung von dringend notwendigen Infrastrukturbauten wie Doppelspurausbau Rotsee bzw. Tiefbahnhof Luzern oder die Autobahnumfahrung Luzern – den sogenannten Bypass – braucht es Bundesgelder).
- Luzern ist in die Metropolitanregion Zürich eingebettet. Eine eigenständige Positionierung im Standortwettbewerb innerhalb dieses Grossraums wird notwendig. Die spezifischen

Qualitäten und Potenziale der Stadtregion Luzern müssen herausgearbeitet werden.

- Ein breites Angebot an hochqualifizierten Arbeitskräften wird zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor. Damit verbunden sind hohe Anforderungen an die Stadtregion als Wissens- und Forschungsstandort mit Universität und Fachhochschule sowie als Wohnstandort mit Qualitäten im Kultur- und Freizeitangebot.
- Die starke Steuerkonkurrenz von Kantonen in der Zentralschweiz führt in der Stadtregion Luzern zu einem Handlungsdruck. Damit der Finanzhaushalt nicht in Schieflage gerät, sind die öffentlichen Leistungen künftig effizienter zu erbringen.

Die Stadtregion Luzern bildet einen gemeinsamen Lebensraum mit intensiven Verflechtungen und vielen Abhängigkeiten. Deshalb wollen die Gemeinderäte der Stadtregion (exkl. Meggen) zusammen mit dem Kanton die Bewältigung dieser Herausforderungen gemeinsam angehen und haben dazu das Projekt "Starke Stadtregion Luzern" initiiert.

5 Das Projekt "Starke Stadtregion Luzern"

Das Ziel: Die Stadtregion fit machen

Die Stadtregion Luzern soll für die Zukunft fit gemacht und gestärkt werden. Im Vordergrund stehen drei Ziele:

1. Gesamtschweizerisch starke Marktposition: klarer und zielgerichteter Auftritt gegenüber dem Bund und anderen Agglomerationen und ein verlässlicher Partner für die Unternehmen.
2. Effiziente Abwicklung interkommunaler Projekte sowie schnelle und gemeinsame Lösung der zahlreichen ähnlichen Probleme in den Gemeinden.
3. Einsparung von Kosten bzw. Nutzung der vorhandenen Synergiepotenziale.

Drei Projektphasen und Meilensteine

Das Projekt "Starke Stadtregion Luzern" ist in drei Phasen aufgeteilt. Vor jeder Phase hat das Stimmvolk die Möglichkeit, vom demokratischen Recht Gebrauch zu machen und einen Ausstieg aus dem Projekt zu beschliessen. Dieser mehrstufige Prozess beginnt mit der Volksabstimmung über den Beitritt zum Projekt "Starke Stadtregion Luzern". Folgender Ablauf ist vorgesehen:

- Volksabstimmung vom 17. Mai 2009: Beitritt zum Projekt "Starke Stadtregion Luzern".

- In der Abklärungsphase geht es unter anderem darum, für die zwei Varianten "Fusion" bzw. "Kooperation" Fakten zu beschaffen.
- Sommer 2011: Entscheid in den Gemeinden für eines der zwei Modelle ("Fusion" oder "Kooperation") oder Austritt aus dem Projekt bzw. Abbruch des Projekts.
- Erarbeitungsphase: Start mit der Erarbeitung der Grundlagen für das gewählte Modell.
- Herbst 2013: Den ausgearbeiteten Grundlagen wird zugestimmt oder sie werden abgelehnt.
- Umsetzungsphase: Bis spätestens 2016 soll die "Starke Stadtregion Luzern" umgesetzt sein.

Der Inhalt der Grundsatzvereinbarung

Die Grundsatzvereinbarung enthält die Ziele, umreist die wichtigsten Untersuchungsgebiete und regelt das gemeinsame Vorgehen. Weitere Elemente sind der Zeit- und Finanzplan und der Kostenverteiler. Die Grundsatzvereinbarung ist im vollen Wortlaut im Anhang (ab Seite 11) abgedruckt. Sie ist für die erste Phase – die Abklärungsphase – gültig.

Der Inhalt der Abklärungsphase

In der Abklärungsphase werden wichtige Grundlagen erarbeitet. Dazu zählen z.B.:

- Die Grundstrategie für den erfolgreichen Marktauftritt, aber auch für die Positionierung gegenüber der Metropolitanregion Zürich.
- Die Strategien in den einzelnen Politikfeldern

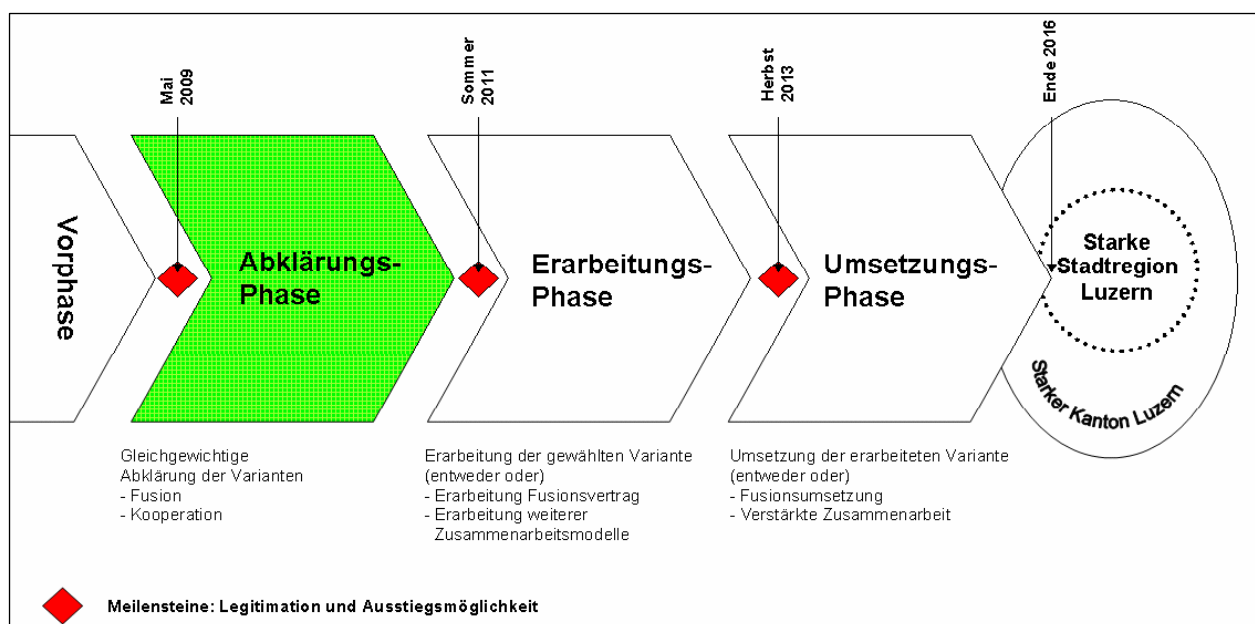
(Siedlung, Verkehr, Bildung, Sozialwesen, Finanzen, Steuern, etc.).

- Die Leistungen der öffentlichen Hand.
- Die verschiedenen möglichen Zusammenarbeitsformen.
- Die Abschätzung der Aufwandsparnis durch eine verbesserte Zusammenarbeit.
- Das Aufzeigen der Konsequenzen auf die Entwicklung der Steuererträge.
- Ein fundierter Vergleich zwischen den beiden Varianten "Kooperation" und "Fusion".

Organisation

Die Projektorganisation ist in der Abklärungsphase in drei Bereiche gegliedert:

- Die politische Führung: Ihr obliegt die oberste Verantwortung für das Projekt und die Projektsteuerung. Sie besteht aus den Präsidentinnen und Präsidenten der Gemeinden und der Stadt Luzern sowie dem zuständigen Mitglied des Regierungsrates des Kantons.
- Die Projektleitung: Sie stellt auf organisatorischer Ebene die Koordination innerhalb des Projektes sicher. Sie besteht aus dem/der externen Projektleiter/-leiterin sowie je einer Vertretung aller Gemeinden, der Stadt Luzern und des Kantons.
- Die Fachgruppen: In diesen wird die fachliche Arbeit geleistet. Sie bestehen aus Mitarbeitenden der Gemeinden, des Kantons und für spezifische Fragen aus externen Fachkräften.



Bei Bedarf werden auch Repräsentanten von Nachbargemeinden und Verbänden miteinbezogen. Mit der Bevölkerung der involvierten Gemeinden ist ein reger Informationsaustausch vorgesehen.

Kosten und Kostenteiler

Für die Abklärungsphase wird mit externen Kosten (externe Projektleitung und Fachspezialisten, Kommunikation und Berichterstattung) von 650'000 Franken gerechnet. Dieser Betrag basiert auf einer Richtofferte und ist gestützt auf den heutigen Wissensstand. Davon entfallen rund 217'000 Franken oder 1/3 auf den Kanton und rund 433'000 Franken oder 2/3 auf die Gemeinden.

Der Regierungsrat hat eine Kostenbeteiligung von einem Drittel (max. 220'000 Franken) zugesagt.

Die Gemeinden teilen sich die Kosten im Verhältnis zu ihren Bevölkerungszahlen (Stand ständige Wohnbevölkerung Ende 2007):

| Gemeinde | Anteil Bevölkerung | Anteil Kosten |
|-------------|--------------------|-----------------|
| Adligenswil | 3,4 % | 15'000 Franken |
| Ebikon | 7,4 % | 32'000 Franken |
| Emmen | 17,2 % | 75'000 Franken |
| Kriens | 16,3 % | 70'000 Franken |
| Horw | 8,2 % | 35'000 Franken |
| Littau | 10,5 % | 46'000 Franken |
| Luzern | 37,0 % | 160'000 Franken |

Der interne Aufwand pro Gemeinde wird mit ca. 210 Arbeitstagen in einem Zeitraum von 1.5 Jahren veranschlagt. In Horw wird sich der Aufwand auf verschiedene Personen auf Stufe Gemeinderat und Kader aufteilen und ist mit dem vorhandenen Personal und ohne Stellenerhöhung zu bewältigen. Die aus diesem Projekt gewonnenen Grundlagenkenntnisse können für die vom Einwohnerrat an den Gemeinderat überwiesene Motion Nr. 261 "Optimierung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Horw" verwendet werden. Entsprechend wird sich der Aufwand in diesem Projekt vermindern.

Die Kosten für die Abklärungsphase sind für Horw vergleichsweise gering und eine nutzbringende Investition in die Zukunft.

6 Horw und die "Starke Stadtregion"

Der Gemeinderat setzt sich seit über zwei Jahren intensiv mit dem Projekt "Starke Stadtregion Luzern" auseinander. Er hat entgegen dem einseitig auf Fusionsabklärungen ausgerichteten Vorgehen des Kantons erreicht, dass die Variante "Kooperation" gleichwertig wie die Variante "Fusion" geprüft wird.

Bereits im Frühjahr 2008 hat der Gemeinderat seine grundsätzliche Haltung zum Projekt definiert. Aufgrund des seitherigen Prozessfortschritts sind einige Aktualisierungen erfolgt. Für das Projekt "Starke Stadtregion Luzern" beschloss er nun folgende Grundsätze:

Kooperation statt Fusion

- Für die Bewältigung der künftigen Herausforderungen ist eine starke Stadtregion Luzern erforderlich.
- Die gleichgewichtige vertiefte Abklärung der Variante "Kooperation" und "Fusion" wird als sinnvoll und notwendig erachtet.
- Die Gemeinde Horw will – ähnlich wie die Gemeinde Meggen – einen Sonderstatus anstreben: Deshalb wird für Horw eine Fusion nicht befürwortet. Der Gemeinderat setzt sich mit aller Kraft für die Variante Kooperation ein.
- Im Rahmen der Abklärungsphase soll auch die Kombination beider Varianten geprüft werden: Einige Gemeinden entscheiden sich für eine Fusion mit der Stadt Luzern, die eigenständig verbleibenden Gemeinden kooperieren mit der so vergrösserten Stadt Luzern.
- Für die Erzielung eines bereits kurz- und mittelfristigen Effekts soll bereits für die Übergangsphase 2010 bis 2016 eine geeignete Zusammenarbeits-Plattform realisiert werden.
- Mit dem Projekt "Starke Stadtregion Luzern" soll der Wohlstand in diesem Lebensraum langfristig sichergestellt werden.
- Die Horwerinnen und Horwer sollen an diesem Projekt mitgestalten können.
- Der Horwer Bevölkerung sollen auf dem Weg zum Ziel alle demokratischen Möglichkeiten offengehalten werden.

Horw gestaltet mit

Der Gemeinderat ist aus folgenden Gründen für den Beitritt zum Projekt "Starke Stadtregion Luzern":

Horw ist bereits heute Teil der Stadtregion Luzern. Durch die starke Verflechtung in diesem Lebensraum kann unserer Gemeinde die Zukunft der Stadtregion nicht gleichgültig sein. Vielmehr ist es wichtig, dass Horw diese Zukunft aktiv mitgestalten kann.

Viele Projekte oder vorhandene Probleme können nur im Verbund mit den Nachbargemeinden realisiert bzw. gelöst werden. Zudem führt die starke

Steuerkonkurrenz in der Zentralschweiz in der Stadtregion Luzern zu einem Handlungsdruck. Damit der Finanzhaushalt nicht in Schieflage gerät, sind die öffentlichen Leistungen künftig effizienter zu erbringen. Eine engere und konstruktive Zusammenarbeit der Gemeinden ist die folgerichtige Antwort auf diese Herausforderungen.

Die Stadtregion Luzern steht in starker nationaler und internationaler Konkurrenz. Sie muss ihre Interessen gegenüber dem Bund gebündelt vertreten und auch ein klares Profil und eine auf ihre Qualitäten und Potenziale abgestimmte "Positionierung im Markt" aufweisen können. Dies ist nur möglich, wenn die Gemeinden der Stadtregion Luzern in Bezug auf den "Aussenauftritt" gemeinsam handeln.

Wieso keine Fusion?

Wie vorstehend gezeigt wurde, befürwortet der Gemeinderat eine Fusion von Horw mit Luzern nicht. Die Argumente zu dieser Haltung können wie folgt dargelegt werden:

- Horw profitiert bei einer allfälligen Fusion nicht von einer Steuersenkung. Es besteht sogar ein gewisses Risiko, dass der durch eine Vereinigung aller Gemeinden entstehende Steuerertragsausfall nicht verkraftbar wäre und in der Folge der Steuerfuss in einer "Vereinigten Stadtregion Luzern" erhöht werden müsste.
- Ein Einbezug von Horw in eine "Vereinigte Stadtregion Luzern" würde auf kantonaler Ebene einen wesentlich höheren Kompensationsbeitrag bedingen, der politisch kaum Akzeptanz finden würde.
- Die mit dem Projekt "Starke Stadtregion Luzern" verfolgten Ziele können zu einem grossen Teil auch im Rahmen einer institutionalisierten, verstärkten Zusammenarbeit erreicht werden. Zudem stellen sich bei dieser Variante die positiven Effekte früher ein.
- Horw verfügt über einen gesunden Finanzhaushalt, über eine gute Durchmischung der



Bevölkerung und über eine zukunftsgerichtete sowie nachhaltige Siedlungs- und Raumplanungspolitik.

- Mit dem heutigen Kenntnisstand überwiegen für die Gemeinde Horw klar die Vorteile der Variante "Kooperation" gegenüber der Variante "Fusion".

So entscheiden die anderen Gemeinden

| | |
|-------------|-----------------------------|
| Adligenswil | Gemeindeversammlung 26. Mai |
| Ebikon | Urnenabstimmung 17. Mai |
| Emmen | Urnenabstimmung 17. Mai |
| Horw | Urnenabstimmung 17. Mai |

In der Stadt Luzern und der Gemeinde Littau haben der Grosse Stadtrat bzw. der Einwohnerrat dem Beitritt zum Projekt "Starke Stadtregion Luzern" zugestimmt. In diesen Gemeinden finden keine Urnenabstimmungen statt.

7 Einwohnerrat ist für ein JA

Mit 17:11 Stimmen beschliesst der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 12. Februar 2009 den Beitritt zum Projekt "Starke Stadtregion Luzern" gemäss der Grundsatzvereinbarung vom 15. Dezember 2008 und dem Bericht und Antrag Nr. 1388 vom 18. Dezember 2008.

Die **Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission (GPK)** ist gegen einen Beitritt zum Projekt "Starke Stadtregion". Mit dem Projekt wird nur das Ziel verfolgt, die beteiligten Gemeinden auf eine Fusion mit der Stadt Luzern und Littau vorzubereiten. Obwohl das Projekt "Starke Stadtregion Luzern" ergebnisoffen sein soll, wird bereits ein dreiphasiges Vorgehenskonzept bis 2016 aufgezeigt. Das Vorgehen ist absolut zutreffend im Hinblick auf eine Fusion, aber überhaupt nicht auf andere Kooperationsformen. Es fehlt an der Glaubwürdigkeit dieser Vorlage. Es gibt zu viele Widersprüche. Bei einer Ablehnung wird Horw nicht von der Traktandenliste fallen. Genauso, wie auch Meggen und alle anderen an den Perimeter angrenzende Gemeinden nicht von der Traktandenliste fallen werden.

Für die **Minderheit der GPK** geht es lediglich um eine Abklärungsphase. Nach jedem Phasenabschnitt hat das Parlament resp. die Bevölkerung die Möglichkeit, einen Entscheid zu treffen, der auf fundierten Abklärungen und Empfehlungen basieren wird. Würde man dem Antrag der Kommissionmehrheit folgen, wird die Grundlagenerarbeitung für den Entscheidungsprozess in den Anfängen gerade wieder abgewürgt. Die Bevölkerung hätte zum Thema überhaupt nichts zu sagen. Die Kommissionminderheit ist für einen Beitritt zur "Starken Stadtregion".

Für die **CVP-Fraktion** gilt es zu klären, ob man dem Projekt "Starke Stadtregion" beitreten will oder nicht und ob der Souverän dazu Stellung nehmen kann. Die künftige Entwicklung von Horw ist für die Bevölkerung wahrscheinlich die zentralste Frage. Für die CVP ist es wichtig, dass das Volk zu so einem frühen Zeitpunkt zu den Fragen einen Wegweiser setzen kann. Wenn die Zusammenarbeit wichtig ist, darf man sich einer fundierten Analyse nicht schon am Anfang entziehen. In der Grundsatzvereinbarung wird die Vorgehensweise klar festgehalten und die verschiedenen Phasen aufgezeigt. Die Befürchtungen, dass man auf einen "Fusionszug" aufspringt, der nicht mehr zu stoppen ist, sind da und auch ernst zu nehmen. Die Notbremse kann man aber nur ziehen, wenn man selber im Zug sitzt. Wir werden zu gegebener Zeit die Arbeit wieder beurteilen können. Auch das Volk wird dann wiederum darüber entscheiden können. Die CVP ist für Genehmigung des Beitritts.

Für die **SVP-Fraktion** ist klar, dass die Hauptakteure einzig und allein eine Fusion wollen. Die SVP lehnt eine Fusion strikte ab. Wer ehrlich gegen eine Fusion ist, muss nur eine verstärkte Zusammenarbeit prüfen und für eine solche Prüfung kann auch die SVP Hand bieten. Zuerst soll man die interessierten Gemeinden aushandeln lassen, wer mit wem zusammengehören möchte. Wenn die Frage einmal geklärt ist, kann man sofort über eine Zusammenarbeit reden. In allen Fällen muss aber nach Meinung der SVP auch Meggen und teilweise Hergiswil dabei sein. Die SVP will nicht, dass Horw mit der Stadt Luzern fusioniert. Die SVP ist nicht für Eintreten auf die Mogelpackung und erwartet eine ehrliche Vorlage, bei der es tatsächlich um Zusammenarbeit geht.

Für die **FDP-Fraktion** ist das Ziel des Projekts klar: Die Stadtregion Luzern soll als Gesamtes gestärkt werden. In der ersten Phase geht es nur um das Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen, die es für eine optimale Lösung für Horw braucht. Eine starke Stadtregion ist im Wettbewerb mit anderen Schweizer Agglomerationen wichtig und notwendig. Ein Ja zum Beitritt in die Steuerungsgruppe ist der richtige Weg um zu klären, wie die Agglomerationsgemeinden den Herausforderungen der Zukunft am wirkungsvollsten begegnen können. Horw wird nicht darum herumkommen, mit anderen Gemeinden effektive und effiziente Lösungen zu suchen, weil die Stadtregion Luzern für die Agglomerationsgemeinden ein gemeinsamer Lebensraum mit Verflechtungen und Abhängigkeiten in wirtschaftlicher, finanzieller und kultureller Hinsicht ist. Nur mit einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden las-

sen sich Synergiepotenziale realisieren. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für den Beitritt zum Projekt "Starke Stadtregion".

Für die **L2O-Fraktion** kann man mit einer verbesserten Zusammenarbeit sogar Geld sparen - vielleicht nicht beim Horwer Steuerfuss, sondern bei den Staatsausgaben allgemein. Man kann eine bessere und koordiniertere Wirkung gegen aussen erzeugen. Es ist aufzuzeigen, wie wichtige Aufgaben angepackt werden können, die über den eigenen Gartenzaun hinausgehen wie z.B. Tief- bzw. Durchgangsbahnhof Luzern, Planung auf der Allmend, regionale Lösung für die Kinderbetreuung. Darum ist es hilfreich, im Projekt "Starke Stadtregion" Einsitz zu nehmen und Strukturen dafür zu schaffen. Horw ist eine gute und beliebte Wohngemeinde mit gesunden Finanzen und hoher Lebensqualität geworden durch Offenheit und Beteiligung an Projekten, Diskussionen und Institutionen - nicht durch Abschottung und Diskussionsverweigerung. Horw hat mitgearbeitet, zum Teil in den Vorständen von regionalen Gemeindeverbänden, wie z.B. beim PASL, beim Abwasser, beim Kehrrecht, beim Öffentlichen Verkehr, beim Ökihof, bei der Zivilschutzorganisation Pilatus usw. Grössere Projekte oder eine stärkere Positionierung gesamtschweizerisch im Kontext sind nur gemeinsam zu bewältigen, wie z.B. bei der S-Bahn. Aus diesem Grund ist die L2O für den Beitritt.

Beschluss des Einwohnerrates

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1388 des Gemeinderates vom 18. Dezember 2008
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission
 - in Anwendung von Art. 8 Abs. 2, Art. 9 Abs. d und e der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
1. Der Beitritt zum Projekt "Starke Stadtregion Luzern" gemäss der Grundsatzvereinbarung vom 15. Dezember 2008 und dem Bericht und Antrag Nr. 1388 vom 18. Dezember 2008 wird beschlossen.
 2. Das dringliche Postulat Nr. 584/2007 von Konrad Durrer, L2O, und Mitunterzeichnenden: Regionale Zusammenarbeit, wird als erledigt abgeschlossen.
 3. Das dringliche Postulat Nr. 585/2007 von Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnenden: Ablehnung einer Fusion mit der Stadt Luzern, wird als erledigt abgeschlossen.
 4. Der Beschluss Ziff. 1 wird dem obligatorischen Referendum unterstellt.
 5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
 6. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, dem Projekt "Starke Stadtregion Luzern" gemäss der Grundsatzvereinbarung vom 15. Dezember 2008 und Bericht und Antrag Nr. 1388 vom 18. Dezember 2008 beizutreten.

Horw, 12. Februar 2009

Reto Deschwanden
Einwohnerratspräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

8 Vorgehen nach der Abstimmung

Bei einem Ja wird Horw beim Projekt "Starke Stadtregion Luzern" für die Abklärungsphase mitmachen können. Diese dauert von Mitte 2009 bis Ende 2010. Dann liegen die fundierten Entscheidungsgrundlagen für die Gemeinden vor. Im ersten Halbjahr 2011 finden dann in den einzelnen Gemeinden die politischen Diskussionen statt und die Bevölkerung wird zum zweiten Mal abstimmen können. Zur Auswahl werden die "Weiterführung des heutigen Zustandes" (Status quo), die "Kooperation" und die "Fusion" stehen.

Bei einem Nein ist die Gemeinde Horw nicht in den Prozess des Projekts "Starke Stadtregion Luzern" involviert. Die Horwerinnen und Horwer könnten künftig die Entwicklungen im Prozess nicht aktiv mitgestalten. Ein Nein kommt einem Alleingang gleich, der die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden erschwert und die Verhandlungspositionen zukünftig schwächt.

Weitere Informationen

Sie finden weitere Informationen zum Projekt im Internet unter www.horw.ch/stadtregion.



Die Wappen der sieben Gemeinden



Anhang Grundsatzvereinbarung

Grundsatzvereinbarung zwischen

Gemeinde Adligenswil
Gemeinde Ebikon
Gemeinde Emmen
Gemeinde Horw
Gemeinde Kriens
Gemeinde Littau
Stadt Luzern

alle vertreten durch ihren Gemeinderat bzw. Stadtrat und Kanton Luzern vertreten durch den Regierungsrat, dieser vertreten durch die Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements

über die Abklärungsphase Starke Stadtregion Luzern

1 Einleitung und Projektziele

Die Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Littau und die Stadt Luzern sowie der Kanton Luzern streben gemeinsam eine nachhaltige Stärkung der Stadtregion Luzern im nationalen und internationalen Standortwettbewerb an. Die Stellung und die Attraktivität der Stadtregion als Wirtschaftsstandort, Wohnort und Tourismusdestination soll deutlich verbessert werden. Interkommunale Projekte und Herausforderungen sollen angegangen, effizient abgewickelt, gelöst und Synergiepotenziale genutzt werden.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern betont im Planungsbericht über die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes vom 26. Januar 2007 (B 172) seinen Willen, den Kanton durch verschiedene Massnahmen zu stärken: Ausrichtung nach Norden (Wirtschaftsregion Zürich und Kanton Aargau), Stärkung der wirtschaftlichen Zentren Stadtregion Luzern und Region Sursee und Stärkung des ländlichen Raumes durch die Instrumente des Finanzausgleichs, der Neuen Regionalpolitik und durch Gemeindefusionen. Bezüglich der Stadtregion Luzern vertritt der Regierungsrat die Auffassung, dass den künftigen Herausforderungen am besten begegnet werden kann, wenn sich die Stadt Luzern mit den Nachbargemeinden durch Fusionen zusammenschliesst.

Die Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Littau und die Stadt Luzern sind sich einig, dass die Stärkung der Stadtregion Luzern für den Kanton eine zentrale Rolle einnimmt, um im Wettbewerb der Standortvorteile mithalten zu können. Ob diese Stärkung allein durch Fusionen oder auch durch eine verstärkte Kooperation erzielt werden kann, wird in den Gemeinden unterschiedlich beurteilt.

Namentlich die Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Horw und Kriens wollen auch die verstärkte Kooperation vertieft abklären. Mit Schreiben vom 30. Juni 2008 haben sich diese fünf Gemeinden zusammen mit der Stadt Luzern und Littau dafür ausgesprochen, weitergehende Abklärungen im Bereich Kooperation separat in Auftrag zu geben und zu bezahlen. Unter Vorbehalt der demokratischen Legitimation sind sie damit bereit, in den Fusionsabklärungsprozess einzutreten.

Im Rahmen der Erarbeitung dieser Grundsatzvereinbarung haben sich die Vertragsparteien aus sachlichen Überlegungen und Effizienzgründen geeinigt, die beiden Varianten "Fusion" und "verstärkte Kooperation" im gleichen Prozess und in der gleichen Projektorganisation abzuwickeln sowie die Projektkosten der einzelnen Varianten nicht separat auszuweisen und abzurechnen. Vor diesem Hintergrund wurde auch der Kostenteiler gemäss Kapitel 10 verbindlich festgelegt.

2 Vorgehenskonzept in der Übersicht

Der Weg zur Starken Stadtregion ist ein ergebnisoffener Prozess, der in mehrere Phasen unterteilt ist, an deren Ende Meilensteine mit Entscheidungs- und Ausstiegsmöglichkeiten gesetzt sind. Die Meilensteine dienen den Gemeinden zur Reflexion und Auseinandersetzung mit der Bevölkerung. Die Gemeinden vereinbaren und planen jeweils die nächste Phase und holen je einzeln die demokratische Legitimation dazu.

Bei jedem Meilenstein sind Organisation und Inhalte der Grundsatzvereinbarung neu auszuhandeln und festzulegen.

3 Zweck der Grundsatzvereinbarung

Es werden die Grundsätze, die während der Abklärungsphase "Starke Stadtregion Luzern" von den Gemeinden und dem Kanton zu beachten sind, festgehalten. Die vorliegende Grundsatzvereinbarung hat Geltung für die Abklärungsphase "Starke Stadtregion Luzern".

Im Schlussbericht wird ein Vorschlag einer Vereinbarung für das weitere Vorgehen in der Erarbeitungsphase und das entsprechende Kostendach unterbreitet.

4 Ziele der Abklärungsphase

Mit der übergeordneten Zielsetzung einer nachhaltigen Stärkung der Stadtregion Luzern klären die Gemeinden zusammen mit dem Kanton die Vor- und Nachteile der Varianten "Fusion" und "Kooperation" ab.

Die Ziele für die beiden Varianten "Fusion" und "Kooperation" sind dabei insbesondere:

- Erarbeitung der Grundstrategie und der Strategien zu den wichtigsten Politikfeldern wie Siedlungs- und Landschaftsraum, Gesundheits- und Sozialwesen, Finanzen und Steuern usw.
- Definition der öffentlichen Leistungen, d.h. Festlegen des zentralen und dezentralen Dienstleistungsangebots
- Entwicklung der zukünftigen politischen Struktur, d.h. der Wahlkreise, der Wahlmodi für Exekutive und Legislative sowie der Grundzüge der Quartierpolitik
- Entwicklung einer künftigen Organisationsstruktur der Verwaltung
- Abschätzung der möglichen Synergien und Darstellung der Konsequenzen auf die Entwicklung der Steuererträge und der Verwaltungskosten.

Mit dem Abschlussbericht erhalten die Gemeinden die Entscheidungsgrundlagen für die weiteren Phasen auf dem Weg zur Starken Stadtregion.

5 Grundsätze der Projektzusammenarbeit

- 5.1 Der Prozess wird ergebnisoffen geführt.
- 5.2 Die Gemeinden und die Stadt Luzern sind gleichberechtigte Partnerinnen im vorliegenden Projekt. Der Kanton moderiert und begleitet den Prozess.
- 5.3 Die Abklärungsphase soll nicht länger als 1 ½ Jahre dauern.
- 5.4 Während der Abklärungsphase sind Echoräume einerseits für die Parlamente und politischen Parteien der Gemeinden und der Stadt Luzern und andererseits für die Betroffenen aus dem Kreis 2 vorzusehen (siehe Organigramm Kapitel 9).
- 5.5 Die Ergebnisse im Schlussbericht und der Vorschlag für das weitere Vorgehen sollen den Gemeinden zur Reflexion und Auseinandersetzung mit der Bevölkerung dienen.
- 5.6 Der Handlungsspielraum und die Handlungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden während des vorliegenden Projekts bleiben erhalten. Die Gemeinderäte und der Stadtrat informieren sich gegenseitig über grössere Projekte, die allenfalls Auswirkungen auf die Entwicklung der Starken Stadtregion haben.

6 Grundannahmen zur strategischen Ausrichtung

Die Abklärungsphase basiert auf folgenden Grundannahmen zur strategischen Ausrichtung:

Zentrumsentwicklung

Luzern soll auch zukünftig als Zentrum der Zentralschweiz gelten. Die Stadtregion Luzern soll aber eine stärkere Rolle im Metropolitanraum Zürich übernehmen. Die Klärung dieser Rolle und die damit verbundenen Aussagen in den einzelnen Politikfeldern ist Teil des Arbeitsauftrags in der Abklärungsphase.

Qualität der Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsentwicklung

Die Stadtregion Luzern soll die Siedlungs- und Landschaftsqualität langfristig entwickeln und mit einer entsprechenden Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsplanung darauf Einfluss nehmen.

Überprüfung der Strukturen und Leistungen

Im Fall einer späteren Vereinigung oder bei Kooperationsformen sollen die Strukturen und Leistungen der neuen Gemeinde bzw. der Kooperation neu definiert werden.

Starke Stadtteile

Im Fall einer Vereinigung wird das Ziel verfolgt, starke Stadtteile mit angemessener Infrastruktur in der erweiterten Stadt zu entwickeln und langfristig zu pflegen.

Moderates Steuerniveau

Im Fall einer späteren Vereinigung soll das Steuerniveau auf dem Niveau der steuergünstigsten Gemeinde festgesetzt werden. Die damit verbundenen Mindereinnahmen sind durch Synergieeffekte, durch eine vollständige Überprüfung und Neuausrichtung der Strukturen und des Angebotes zu kompensieren.

7 Rahmenbedingungen

Schnittstellen zu andern Kooperationsmodellen

Es ist die Koordination mit andern Projekten betreffend verstärkte Zusammenarbeit in der Region Luzern, unter anderem mit dem Projekt Regionaler Entwicklungsträger des RPV, sicherzustellen.

Kantonales Gleichgewicht

Die Bevölkerungszahl einer vereinigten Stadtregion Luzern soll sich mittelfristig am vorgeschlagenen Perimeter orientieren und im Kanton Luzern zu keinem Ungleichgewicht zwischen städtischem und ländlichem Raum führen. Der Kanton unterstützt keine Vereinigungen, die dieses Ziel gefährden.

Fusionsbeitrag Kanton

Der Regierungsrat und der Kantonsrat unterstützen eine Stärkung des Zentrums des Kantons durch eine Vereinigung der Stadt Luzern mit den Agglomerationsgemeinden. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, einen zeitlich begrenzten Beitrag zur Teil-Kompensation von fusionsbedingten Ausfällen zu leisten. Er unterbreitet dem Kantonsrat eine gesetzliche Vorlage, so dass dieser bis Ende 2010 darüber befinden kann.

Sicherstellung des Finanzausgleichs

Der Kanton klärt ab, wie sich die Starke Stadtregion auf das Gesamtsystem Finanzausgleich auswirkt. Ziel ist es, dass die strukturschwachen Räume bei der Umverteilung der Mittel durch die Starke Stadtregion keine Nachteile erfahren.

8 Projektskizze

Für die Durchführung der Abklärungsphase sind folgende Schritte vorgesehen:

1. Schritt: Projektvorbereitung

Die Projektvorbereitung dient dem detaillierten Projektaufbau mit der Definition der zu bearbeitenden Politikfelder, den Evaluationen von Kooperationsmodellen, von politischen Strukturenmodellen, der Methodik zur Evaluation der Varianten "Kooperation" und "Fusion" sowie der Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes.

2. Schritt: Erarbeitung der Grundlagen für die Evaluation der Strategien "Fusion" und "Kooperation"

Es werden die Grundlagen zu "Strategie und öffentliche Leistungen", zu den definierten "Politikfeldern", den Gebieten "politische Strukturen" und "Organisationsstrukturen" sowie "Finanzen" erarbeitet.

3. Schritt: Evaluation der Strategien "Fusion" und "Kooperation"

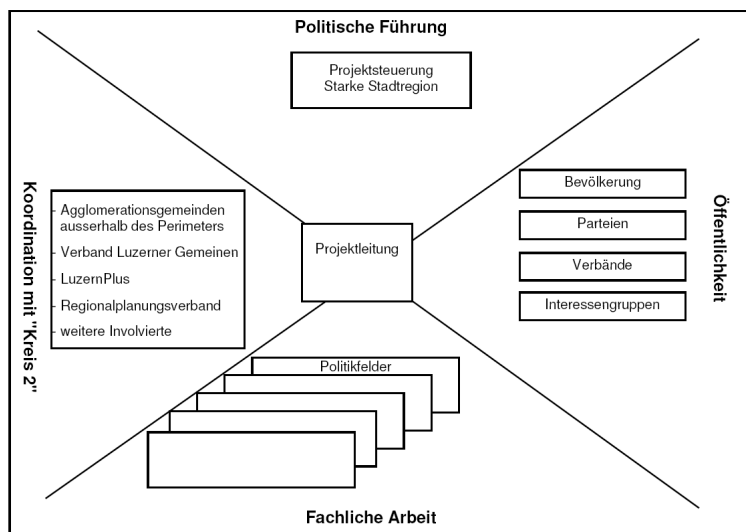
Die Varianten "Kooperation" und "Fusion" werden evaluiert, Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken ausgewiesen. Die Steuerungsgruppe wertet diesen Variantenvergleich.

4. Schritt: Schlussbericht

Der Schlussbericht fasst die Ergebnisse der Abklärungsphase zusammen und zeigt exemplarisch auf, wie auf der Grundlage der Ergebnisse der Abklärungsphase eine Erarbeitungsphase gestaltet werden kann. Die Gemeinderäte, der Stadtrat und der Regierungsrat geben individuell eine politische Stellungnahme zu den Ergebnissen ab.

9 Organisation

9.1 Organigramm



9.2 Politische Führung (Projektsteuerung)

Einsitz in die Projektsteuerung nehmen die Direktbetroffenen:

Die Präsidenten und Präsidentinnen der Gemeinden, die beschliessen, auf die Prozesse einzutreten sowie ein Mitglied des Regierungsrates. Der Projektleiter oder die Projektleiterin nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Projektsteuerung teil.

Die Projektsteuerung

- ist das Koordinationsgremium auf der politischen Entscheidungsebene,
- ernennt die Projektleitung und ist mandatiert, weitere interne und externe Aufträge zu vergeben,
- ist für das Herbeiführen termingerechter politischer Entscheidungen verantwortlich,
- klärt die Strategie zur Stärkung der Stadtregion Luzern,
- entscheidet über wesentliche Zwischen- und Schlussergebnisse,
- bezieht fallweise die Exekutiven der beteiligten Gemeinden und des Kantons bei, wenn ein Zwischenergebnis von zentraler Bedeutung ist,
- erlässt ein Kommunikationskonzept für die interne wie die externe Kommunikation.

Das Regierungsratsmitglied ist mit der Moderation der Projektsteuerung beauftragt.

Entscheidfindung:

Die Projektsteuerung strebt das Prinzip der Zustimmung aller Mitglieder an (Einstimmigkeitsprinzip). Kann trotz Einigungsverhandlungen keine Einigung gefunden werden, entscheidet die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der Projektsteuerung.

9.3 Projektleiter / Projektleiterin

Der externe Projektleiter oder die externe Projektleiterin führt die Projektleitung und rapportiert an die Projektsteuerung, an deren Sitzung er oder sie mit beratender Stimme teilnimmt.

Das Auswahlverfahren und die Konkretisierung des Projektauftrages für die externe Projektleitung erfolgt durch die Projektsteuerung nach dem Beschluss der Gemeinden zum Beitritt in die Abklärungsphase Starke Stadtregion.

9.4 Projektleitung

Der Projektleitung gehören der externe Projektleiter oder die externe Projektleiterin sowie je ein Projektkoordinator oder eine Projektkoordinatorin der Gemeinden, der Stadt Luzern und des Kantons an. Die Projektleitung

- stellt auf organisatorischer Ebene die Koordination innerhalb des Projekts sicher,
- ist verantwortlich für die inhaltliche Koordination,
- ist verantwortlich für die interne und externe Kommunikation gestützt auf das Kommunikationskonzept,
- ist Nahtstelle zwischen fachlicher Arbeit und politischer Führung,
- ist verantwortlich für die zielgerichtete Umsetzung der Aufträge und der fachlichen Arbeit,
- überwacht Kosten, Termine und Qualität der Arbeiten (Controlling).

Der Projektleitung ist ein Stabsdienst Kommunikation angegliedert.

9.5 Fachliche Arbeit

Die fachliche Arbeit wird gestützt auf Vorgaben aus der Projektsteuerung und der Projektleitung in thematischen Fachgruppen geleistet: Pro Themenbereich wird eine Fachgruppe aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons, der Gemeinden und allenfalls von Personen aus dem "Kreis 2" zusammengestellt. Die Fachgruppen werden von einem Vertreter oder einer Vertreterin der Gemeinden oder des Kantons geleitet.

Die Fachgruppen

- bearbeiten ihr Schwerpunktgebiet (Grundlagen zusammenstellen, Analyse, Zielsetzung, Lösungsansätze, Handlungsempfehlungen),
- liefern ihre Entwürfe, Zwischenergebnisse, Schlussergebnisse an die Projektleitung und überarbeiten ihre Entwürfe, Zwischenergebnisse nach Abstimmung mit der Projektleitung.

Zur Klärung spezifischer Fragen können von der Projektleitung externe Fachspezialisten und –spezialistinnen beigezogen werden.

9.6 Kreis 2

Zum Kreis 2 gehören weitere in den Prozess involvierte Gemeinwesen und Organisationen. Dies sind die Agglomerationsgemeinden, die nicht im Perimeter liegen, sowie der Verband Luzerner Gemeinden VLG, der Verein LuzernPlus, der RPV. Es besteht die Möglichkeit, diesen Kreis zu erweitern.

Aus dem Kreis 2 werden dann Vertretungen in die Fachgruppen beigezogen, wenn sie zum Resultat fachlich und qualitativ beitragen können. Ihr Beizug wird von der Projektsteuerung freigegeben.

In jedem Fall werden zum Einbezug der Meinungen der Vertretungen des Kreises 2 verschiedene Echoraum-Veranstaltungen durchgeführt.

9.7 Transparente Kommunikation

Die Idee der Starken Stadtregion und die Erkenntnisse im Prozessverlauf sollen kontinuierlich an die Bevölkerung getragen werden.

Eine gut informierte Öffentlichkeit ist die Grundlage für einen fundierten Entscheid. Die Partner im Projekt setzen sich für eine transparente und regelmässige interne und externe Kommunikation ein.

10 Projektkosten

Für eine verlässliche Aussage zu den externen Kosten und zum personellen Aufwand der Gemeinden ist eine Richtofferte eingeholt worden. Nach Zusage zum Einstieg in das Projekt erfolgen die Ausschreibung und das Auswahlverfahren durch die Projektsteuerung.

Gestützt auf den heutigen Wissensstand werden die externen Projektkosten (Projektleitung, Stab, externe Fachspezialisten, Kommunikation, Schlussbericht, etc.) auf 650'000 Franken geschätzt.

An den externen Projektkosten beteiligen sich der Kanton zu einem Drittel und die Gemeinden zu zwei Dritteln. Die beteiligten Gemeinden und die Stadt Luzern teilen sich die externen Projektkosten im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl (ständige Wohnbevölkerung Stand Ende 2007).

Die Projektmitarbeit pro Gemeinde wird auf rund 210 Arbeitstage geschätzt. Die gemeinde- und kantonsinterne Mitarbeit tragen die jeweiligen Gemeinwesen.

Der Bund wird um einen Projektkostenbeitrag ersucht. Falls ein Beitrag zugesprochen wird, ist er beim Gesamtaufwand in Abzug zu bringen, der restliche Aufwand wird gemäss den oben erwähnten Kostenteilern aufgeteilt.

11 Gültigkeit der Vereinbarung

Die Unterzeichnung der Grundsatzvereinbarung steht unter dem Vorbehalt der demokratischen Legitimation, die jede Gemeinde für sich einzuholen hat.

Falls nicht alle Gemeinden die demokratische Legitimation erhalten, beschliessen die Gemeinderäte der zustimmenden Gemeinden und der Stadtrat von Luzern unter Mitwirkung des Regierungsrates das weitere Vorgehen über die Abklärungen zur Starken Stadtregion.

Kriens, 15. Dezember 2008

Gemeinderat Adligenswil
Gemeinderat Ebikon
Gemeinderat Emmen
Gemeinderat Horw
Gemeinderat Kriens
Gemeinderat Littau
Stadtrat Luzern
Regierungsrat Luzern



Initiative "Grube Grisigen der Natur überlassen"

1 In Kürze

1997 haben die Stimmberechtigten der Schaffung einer Abbauzone Grisigen zugestimmt und damit für die Grubenbesitzerin die Voraussetzung geschaffen, weiter Mergel abzubauen und die Grube wiederaufzufüllen. Seit 2001 wird in der Grisigen kein Mergel mehr abgebaut. Das bewilligungsreife Abbau- und Rekultivierungsgesuch wurde von der Grubenbesitzerin 2004 zurückgezogen. Das Gesuch beinhaltete den Abbau von 1'290'000 m³ verwertbaren Materials und die Wiederauffüllung mit 1'140'000 m³ Fremdmaterial. Für den Abbau und die Wiederauffüllung und Rekultivierung war ein Zeitraum von 37 Jahren vorgesehen. 2006 hat eine Betreiberfirma in Absprache mit der Besitzerin ein Baugesuch eingereicht mit dem Ziel, die Grube teilweise aufzufüllen und zu rekultivieren.



Die Gemeindeinitiative "Grube Grisigen der Natur überlassen" wehrt sich gegen diese Wiederauffüllung. Die Initiantinnen und Initianten verlangen, dass die Mergelgrube mit einfachen Massnahmen rekultiviert, begrünt und dann der Natur überlassen wird. Dies wollen sie mit der Aufhebung der Abbauzone Grisigen erreichen, denn damit würde dem Projekt die Bewilligungsgrundlage entzogen.

2 Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Initiative "Grube Grisigen der Natur überlassen" annehmen?

Wenn Sie wollen, dass die Abbauzone Grisigen aufgehoben und auf eine teilweise Wiederauffüllung der Grube verzichtet wird, beantworten Sie die Frage mit Ja.

Wenn Sie wollen, dass die Abbauzone bestehen bleibt und die Grube teilweise aufgefüllt werden kann, stimmen Sie Nein.

Der Gemeinderat und der Einwohnerrat empfehlen, Nein zu stimmen und die Initiative abzulehnen.

3 Ausgangslage

1954 schloss die AG Ziegelwerke Horw-Gettnau-Muri (AGZ) mit der Korporationsgemeinde Horw einen Tauschkaufvertrag über das Areal Grisigen

ab, um dort Mergel abzubauen. Die Gemeinde Horw und der Kanton Luzern genehmigten das Geschäft, was einer Bewilligung für den Abbau von Mergel gleichkam.

Am 23. November 1997 bekräftigten die Horwer Stimmberechtigten diese Bewilligung, indem sie der Ausscheidung einer Abbauzone Grisigen zustimmten. Diese wurde nach der

Genehmigung

durch den Regierungsrat in Artikel 21 des Bau- und Zonenreglements festgeschrieben und beinhaltet auch das Recht der teilweisen Wiederauffüllung.

Seit 2001 baut die AGZ in Grisigen keinen Mergel mehr ab. 1996 reichte die AGZ das Abbaugesuch zur Durchführung des Ortsplanungsverfahrens ein. Die Stimmberechtigten stimmten 1997 der Ausscheidung der Abbauzone zu. Anschliessend erarbeiteten die Gesuchsteller gestützt auf die Umweltvoruntersuchung den detaillierten Umweltverträglichkeitsbericht und reichten diesen 1999 zur Prüfung ein. Nachdem die Umweltverträglichkeit des Abbau- und Rekultivierungsprojekts festgestellt war und das Bundesamt für Umwelt, Wald

und Landschaft der für den Abbau notwendigen Waldrodung zugestimmt hatte, genehmigte das Wirtschaftsdepartement des Kantons im Dezember 2001 die Rodung von 32'882 m² Wald. Am 12. März 2002 stellte der Regierungsrat gestützt auf die vorgelegten Unterlagen, Stellungnahmen und Beschlüsse fest, dass die Ausscheidung der Abbauzone recht- und zweckmässig ist und erteilte die Genehmigung.

Am 23. Februar 2001 reichte die AGZ das Baugesuch für den Materialabbau und die teilweise Wiederauffüllung und Rekultivierung der Grube ein. Mitte 2002 lag der Entscheid im Entwurf vor, so dass die Baubewilligung ohne weiteren Verzug hätte erteilt werden können. Das Gesuch beinhaltete in den ersten 3 Etappen über einen Zeitraum von 25 Jahren den Abbau von insgesamt 1'710'000 m³ Material. Von diesem wären 510'000 m³ direkt in der Grube zur Wiederauffüllung verwendet worden, 1'290'000 m³ wären für die Ziegelproduktion per Lastwagen ins Werk gefahren worden. In einer 4. Etappe über einen Zeitraum von 12 Jahren wäre die Grube mit 1'140'000 m³ zuzuführendem unverschmutztem Aushubmaterial wiederaufgefüllt und rekultiviert worden. Das Gesuch hätte während 37 Jahren zu insgesamt 2'430'000 m³ Materialtransporten bzw. rund 450'000 Lastwagenfahrten auf der Grisigenstrasse geführt. 2003 wurde das Baubewilligungsverfahren auf Antrag der AGZ bis 30. Juni 2004 sistiert. Am 29. Juni 2004 teilte die AGZ der Gemeinde den Rückzug des Baugesuchs mit.

Am 24. Mai 2006 hat eine Betreiberfirma in Absprache mit der Grubenbesitzerin ein Baugesuch zur teilweisen Wiederauffüllung und Rekultivierung der Mergelgrube Grisigen eingereicht. Dazu gehört auch ein Strassenprojekt Grisigenstrasse. Auf Grund von Einsprachen wurde die Erschliessung geändert und das geänderte Erschliessungsprojekt am 19. Juli 2007 nochmals eingereicht. Diese Erschliessung sieht einen möglichst direkten Zugang zur Grube vor und beinhaltet vier Ausweichbuchten für Lastwagen.

Am 13. September 2007 hat die Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geo-information des Kantons (rawi) zum Baugesuch und zum Erschliessungsprojekt positiv Stellung genommen. Insbesondere begrüsst das rawi, dass für unverschmutztes Aushubmaterial aus dem Entwicklungsgebiet Eichhof-Schlund-Bahnhof eine nahe liegende und deshalb ökologisch sinnvolle Verwertungsmöglichkeit geschaffen wird. Auch wird das Projekt aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes betont positiv gewertet. Die rawi macht in der Stellungnahme

aber detaillierte Vorgaben in den Bereichen Gewässerschutz, Lärmschutz und Luftreinhaltung. Sehr ausführlich sind auch die Ausführungsbestimmungen zur Wiederauffüllung und Rekultivierung der Mergelgrube Grisigen an sich.

4 Gemeindeinitiative "Grube Grisigen der Natur überlassen"

Ende 2007 wurde mit 1752 gültigen Unterschriften die "Initiative zur Aufhebung der Abbauzone Grisigen und von Art. 21 des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Horw" eingereicht. Diese Initiative hat folgenden Wortlaut:

1. Die Abbauzone Grisigen, wie sie am 23. November 1997 beschlossen wurde, wird aufgehoben.
2. Art. 21 Bau- und Zonenreglement wird aufgehoben.

Auf der Unterschriftenliste wird das Begehren wie folgt begründet:

- Die erwarteten 80-100'000 Fahrten mit 40-Tonnen-Lkw's würden eine Gefährdung speziell für die Kinder des Kindergartens und des Schulhauses Spitz, aber auch für Wanderer und Biker darstellen.
- Weil die Erschliessung der Grube rechtlich nicht gesichert sei, müsste ab "Mittel-Grisigen" in einer Landschaft von nationaler Bedeutung eine neue Strasse oder Baupiste gebaut werden.
- Es sei während 18 Jahren mit einer Baustelle zu rechnen, ohne dass die Grube rekultiviert werde. Eine solche Rekultivierung komme nach der Auffüllung erst nach rund 30 Jahren zur vollen Geltung.
- Die Wiederauffüllung auf rutschgefährdetem Gebiet bringe für die unteren Liegenschaften kurz- und langfristig grosse Gefahren.

Auch wird moniert, dass die Stimmberechtigten im Jahr 1997 von Annahmen ausgegangen seien, die so nicht mehr zutreffen würden:

- Es könne nicht mehr die Rede davon sein, dass damit Arbeitsplätze in Horw erhalten blieben.
- Statt dass wie vorgesehen der mittlere Teil der Grube ab 1997 rekultiviert worden sei, würden in der Grube seit Jahren unzulässige Deponien bestehen.
- Der Mergel weise nicht die erforderliche Qualität für die Ziegelproduktion auf und sei damit nicht als wertvoller einheimischer Rohstoff zu sehen.

Auf Grund dieser Argumente verlangt die Initiative, dass die Mergelgrube Grisigen durch einfache Massnahmen rekultiviert, begrünt und der Natur überlassen wird. Ausdrücklich wendet sich die Initiative gegen die Deponie von Ziegel- und Backsteinschrott aus dem eigenen Werk in der Grube. Weiter empfiehlt die Initiative, dass die bisherige Abbauzone in eine Gefahrenzone, Schutzzone oder in übriges Gemeindegebiet überführt wird.

5 Abklärungen des Gemeinderates zur Initiative

Im Anschluss an die Einreichung der Initiative hat der Gemeinderat umfangreiche Zusatzabklärungen getroffen:

- Rechtsgutachten zur Gültigkeit der Initiative und zur allfälligen Entschädigungspflicht
- Rechtsgutachten über Entschädigungsfolgen einer Umzonung der Mergelgrube Grisigen
- Geotechnischer Bericht
- Bericht über landschaftliche Auswirkungen

Diese Abklärungen ergaben folgende Resultate:

- Die Initiative verstösst nicht gegen übergeordnetes Recht und ist demnach gültig. Aus Sicht des Gutachters besteht ein Risiko einer allfälligen Entschädigungspflicht, sofern die Initiative angenommen und demzufolge die Abbauzone Grisigen und der entsprechende Artikel 21 im Bau- und Zonenreglement der Gemeinde aufgehoben würde.
- Das umfangreiche Rechtsgutachten über die Entschädigungsfolgen einer Umzonung der Mergelgrube Grisigen, ausgearbeitet durch die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung in Bern (VLP) kommt ebenfalls zum Schluss, dass ein erhebliches Risiko für die Gemeinde Horw besteht, entschädigungspflichtig zu werden. Die Entschädigungshöhe wurde dabei je nach Szenario auf einen Betrag von 0.1 bis 5.7 Millionen Franken abgeschätzt.
- Der geotechnische Bericht zeigt auf, dass die teilweise Wiederauffüllung und Rekultivierung zwar anspruchsvoll, aber zweckmässig und verantwortbar ist. Insbesondere bringe die Wiederauffüllung insgesamt eine Verbesserung der Geländestabilität. Der Bericht bescheinigt, dass mit den im Projekt vorgesehenen Massnahmen die Sicherheit der Grube gewährleistet werden kann. Er macht auf der andern Seite darauf aufmerksam, dass auch bei einer Annahme der Initiative bauliche Massnahmen notwendig sind, um vorab die

Gefahr von Murgängen, aber auch von Steinschlägen oder Felsstürzen zu bannen.

- Ein Gutachten zu den landschaftlichen Aspekten geht klar davon aus, dass sich mit der vorgesehenen teilweisen Wiederauffüllung und Rekultivierung das Landschaftsbild deutlich verbessert. Wird die Grube so belassen wie sie ist, rechnet der Gutachter damit, dass sich die Narbe in der Landschaft nicht oder höchstens in geologischen Zeiträumen schliesst.

Risiken: langwierige Gerichtsverfahren und Entschädigung in Millionenhöhe

- Im Rechtsgutachten des VLP wird aufgezeigt, dass bei Annahme der Initiative für die Gemeinde ein erhebliches Risiko besteht, entschädigungspflichtig zu werden. Die Entschädigungshöhe könnte sich auf bis zu 5.7 Millionen Franken belaufen. In der Tat hat die Besitzerin der Mergelgrube bereits angekündigt, dass sie eine Entschädigung in der Gesamthöhe von 8 Millionen Franken geltend machen würde.
- Das Rechtsgutachten legt auch dar, wie schwierig und komplex der Sachverhalt im vorliegenden Fall ist. Ob eine Entschädigungspflicht infolge einer materiellen Enteignung bestünde, hängt von verschiedenen Faktoren ab, ebenso wie die Entschädigungshöhe im Falle einer gegebenen Entschädigungspflicht.
- Vor diesem Hintergrund entbehrt die Schlussfolgerung des Initiativkomitees, dass sich bei einer Annahme der Initiative keine Entschädigungspflicht ergäbe (siehe Argumente der Initiantinnen und Initianten auf Seite 19) einer fundierten Beurteilungsgrundlage. Die Schlussfolgerung entspricht im Übrigen auch nicht der Meinung des Verfassers des Rechtsgutachtens.
- Im Falle einer Annahme der Initiative ist mit einem langwierigen Gerichtsverfahren zu rechnen. Würde das Gericht auf eine materielle Enteignung entscheiden, müsste mit einer Entschädigung in Millionenhöhe gerechnet werden.

6 Argumente der Initiantinnen und Initianten

JA zur Initiative "Grube Grisigen der Natur überlassen"

Die Initiative will Horw vor neuen jahrzehntelangen Immissionen und künftigen Rutschungen am Pilatushang bewahren. Horw soll nicht zum neuen Deponiedorf werden.

Ein überzeugtes Ja ist das Richtige!

1752 Stimmberechtigte unterzeichneten unsere Initiative gegen eine Deponie in der Grube Grisigen mit den folgenden Forderungen:

1. Die Abbauzone Grisigen, wie sie 1997 beschlossen wurde, ist aufzuheben.
2. Art. 21 des Bau- und Zonenreglements ist aufzuheben.

Was will die Initiative?

- Die Initiative will, dass die Mergelgrube Grisigen durch einfache Massnahmen gesichert, rekultiviert und der Natur überlassen wird. Durch Aufforsten kann die sichtbare Felswand teilweise abgedeckt werden.
- Kinder vom Schulhaus Spitz und den Kindergärten Spitzbergli dürfen nicht zusätzlichen Verkehrsfahren ausgesetzt werden.
- Ein Quartier mit nahezu 250 Wohnungen und das übrige Dorf sollen von einem 18 Jahre dauernden Lastwagenverkehr mit 100 000 Fahrten verschont werden. Die vorgesehenen und schweren 5-achsigen 40t-Lastwagen verursachen viel Lärm, Abgase und Schäden an Strassen und Gebäuden.
- Die Grube Grisigen ist Rutschgebiet und in der Gefahrenzone. Es ist unverantwortlich, auf dem steilen Gelände 660'000 m³ Aushub mit einem Gewicht von über 1 Million Tonnen aus der ganzen Region zu deponieren. Wir stützen uns dabei auf die erfahrenen Aussagen der Landwirte, die in der Nähe der Grube wohnen.
- Die geplante, weithin sichtbare Erschliessungsstrasse mit 20 % Steigung darf nicht in ein Landschafts-Schutzgebiet gebaut werden.

Keine Entschädigungspflicht bei Annahme unserer Initiative!

Im Gutachten der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung in Bern, welches von der Gemeinde Horw eingeholt wurde, wird unmissverständlich festgehalten:

"Verneint man aufgrund des Verhaltens der AGZ (Stilllegung des Ziegelwerkes in Horw, Mitwirkung an der Planung zur Umnutzung des Betriebsareals etc.) die tatsächliche Realisierungswahrscheinlichkeit bezüglich der Wiederaufnahme und Fortführung des Mergelabbaus, so bedeutet die Aufhebung der Abbauzone wohl keine enteignungsähnlich wirkende, entschädigungspflichtige Eigentumsbeschränkung, da der Entzug der Rekultivierungsmöglichkeit durch den in der Vergangenheit erzielten Nutzen aus dem Mergelabbau aufgewogen würde.

Verneint man die rechtliche Realisierungswahrscheinlichkeit sämtlicher Nutzungsmöglichkeiten (Wiederaufnahme und Fortführung des Mergelabbaus sowie Auffüllung des Abbaugbietes), weil die Abbauzone planungsrechtlich ungenügend erschlossen sei (Strasse durch Wohngebiet), entfällt die Entschädigungspflicht der Gemeinde."

Alle diese Voraussetzungen sind klar erfüllt. Der Mergelabbau wurde 2001 eingestellt und die Produktionsanlagen weitgehend abgebaut. Die Mitwirkung an der Planung zur Umnutzung des Betriebsareals beim Bahnhof ist erfolgt. Die obere Grisigenstrasse, als Privatstrasse klassiert und im Besitz der Gemeinde, mit einer Breite von 2.70 - 3.20 m, ist nur für landwirtschaftliche Fahrzeuge gebaut. Auf dieser Strasse hat die AGZ kein Fahrwegrecht. Die Gemeinde muss endlich handeln und auf der oberen Grisigenstrasse eine Gewichtsbeschränkung auf 10-Tonnen anordnen. Dadurch entfallen alle möglichen Entschädigungsforderungen.

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung

Heute brauchen wir Ihre Hilfe. Wir Initianten kämpfen für das betroffene Quartier und für ein lebenswertes Horw. Mit Ihrem Ja unterstützen Sie viele Mitbürgerinnen und Mitbürger. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

7 Argumente des Gemeinderates gegen die Initiative

Der Gemeinderat erachtet eine Aufhebung der Abbauzone Grisigen weder als sinnvoll noch als notwendig. Insbesondere widerspricht es dem Grundsatz der Planungsbeständigkeit, wenn wenige Jahre nach der Ausscheidung einer Zone dieselbe Zone wieder aufgehoben und damit einem Bauprojekt die Bewilligungsgrundlage entzogen wird. Dies bringt im Fall der Mergelgrube Grisigen die ernst zu nehmende Gefahr mit sich, dass die Gemeinde zu Entschädigungszahlungen an die Besitzerin der Grube in Millionenhöhe gezwungen wird.

Die Wiederauffüllung der Mergelgrube Grisigen entspricht zudem der übergeordneten Gesetzgebung. Diese schreibt vor, dass unverschmutztes Aushubmaterial in erster Linie zum Auffüllen von Abbaugebieten zu verwenden ist. Die Mergelgrube Grisigen stellt sicher, dass Aushubmaterial aus dem Entwicklungsgebiet Luzern Süd ökologisch sinnvoll mit kurzen Transportwegen abgelagert werden kann.

Den Bedürfnissen der Ökologie wird auch im Projekt selbst Rechnung getragen. Es werden Ausgleichsflächen, Tümpel und vielfältige Strukturen geschaffen. Eine naturnahe Nachnutzung und Pflege des Areals soll vor allem den Amphibien und Reptilien dienen.

Zu einzelnen Ausführungen im Initiativtext nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

- Betreffend Risiko einer Entschädigungspflicht von bis zu 5.7 Millionen Franken wird auf Ziffer 5 "Abklärungen des Gemeinderates" (siehe Seite 18) verwiesen.
- Da bereits dem Einzonungsentscheid von 1997 der Materialtransport über die Grisigenstrasse zugrunde lag, sind keine rechtlichen Gründe auszumachen, warum die Strassenerschliessung als rechtlich nicht gesichert betrachtet werden soll.
- Klar ist, dass jede zusätzliche Fahrzeugbewegung eine Qualitätseinbusse und eine Gefährdung zur Folge hat. Relativierend sei aber festgestellt, dass
 - die Zahl der Fahrten bei einer Rekultivierung viel tiefer liegt wie im Falle eines weiteren Mergelabbaus, auf den die Besitzerin nun verzichtet.
 - die Strassen innerhalb des Siedlungsgebietes gut ausgebaut sind und der obere Teil der Grisigenstrasse nach der Instand-

stellung einen genügenden Ausbaustandard aufweisen wird.

- die durchschnittliche Zusatzbelastung ungefähr ein Lastwagen pro halbe Stunde betragen wird.
- die lärmschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.
- die Bestimmungen der Luftreinhalteverordnung eingehalten werden. Der Geschwister verpflichtet sich, nur emissionsarme, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Fahrzeuge und Geräte einzusetzen. Mit der Baubewilligung sind die zweckmässigen Vorgaben (Euronorm, Partikelfiltersystem) zu verfügen.
- Der geotechnische Bericht widerlegt die Befürchtung der Initiantinnen und Initianten, dass von der aufgefüllten Grube grosse Gefahren ausgehen würden. Er geht im Gegenteil davon aus, dass sich die Geländestabilität eher verbessert. Derselbe Bericht macht auch klar, dass die Grube mit einfachen Massnahmen nicht zu rekultivieren ist. Auch ohne Realisierung des Rekultivierungsprojektes 2006 würden trotzdem erhebliche bauliche Massnahmen notwendig, um die Grube zu sichern. Mit dem Rekultivierungsprojekt können demnach private und öffentliche Interessen gut in Einklang gebracht werden.
- Der Gemeinderat stellt fest, dass sich die Grube in einem ordnungsgemäss aufgeräumten Zustand befindet. Aufgrund der Umweltschutzgesetzgebung bestehen keine Einwände.
- Das Gutachten zu den landschaftlichen Aspekten stellt in Abrede, dass sich das Landschaftsbild bei einem Belassen der Grube im jetzigen Zustand langfristig verbessern wird. Bei einer teilweise Wiederauffüllung und Rekultivierung hingegen kann eine deutliche Verbesserung des Landschaftsbildes erreicht werden.

8 Einwohnerrat ist für ein NEIN

Gemäss **Bau- und Verkehrskommission (BVK)** sind sowohl Befürworter wie Gegner der Initiative für eine Rekultivierung der Mergelgrube, bei den Massnahmen gingen die Meinungen auseinander. Es stellt sich vor allem die Frage nach der Zumutbarkeit des Verkehrsaufkommens für die Anwohnerinnen und Anwohner des betroffenen Gebietes. Auf der anderen Seite stehen die Risiken im Vordergrund, wenn das Gebiet so belassen wird. Die BVK ist überzeugt, dass Massnahmen auf dem Gebiet der Grube Grisigen ergriffen werden

müssen zur Sicherheit des darunter liegenden Wohn- und des darüber liegenden Schwendelberggebietes. Die BVK hat sich einstimmig für eine Rekultivierung ausgesprochen, es sind aber Massnahmen für die Sicherheit der Schulwege noch einmal gründlich zu überdenken. Wichtig ist, dass bei der Erteilung der Baubewilligung zusätzliche Auflagen definiert werden. Die BVK ist einstimmig für den Antrag des Gemeinderates.

Die **CVP-Fraktion** hat zwar grosses Verständnis für die Anliegen der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Initiantinnen und Initianten. Die Altlasten müssen jetzt angepackt und die Grube wieder aufgefüllt werden. Es ist seit Jahren ein Anliegen von breiten Bevölkerungskreisen, dass das verschandelte Landschaftsbild im Bereich der Grube wieder rekultiviert wird. Es müssen aus geotechnischer Sicht und aus landschaftlichen Aspekten Massnahmen getroffen werden, damit die Sicherheit der Grube und des ganzen Hanges auch in Zukunft gewährleistet ist. Der Gemeinderat hat die Bewilligung mit geeigneten Auflagen zu erteilen, damit die Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner so gering wie nur möglich ausfällt. Die CVP-Fraktion ist einstimmig dafür, die Initiative als gültig zu erklären und den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

Auch für die **SVP-Fraktion** ist es schwierig, die rechtliche Grundlage zu beurteilen. Wichtig ist, dass gemäss geotechnischem Bericht etwas gemacht werden muss. Es wäre nicht fair, das ganze Problem der nächsten Generation zu überlassen. Es ist wichtig, dass man die Anliegen der Bevölkerung ernst nimmt und für die Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner alles unternommen wird. Die SVP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten auf den Bericht und Antrag des Gemeinderates.

Gemäss **FDP-Fraktion** liegt die Grube Grisigen in der Abbauzone. Die FDP versteht die Anliegen der Initianten, mit der Initiative wird aber eine Rechtsunsicherheit geschaffen und diese ist unberechenbar. Die FDP stimmt den Anträgen des Gemeinderates zu.

Für die **L20-Fraktion** ist aus dem ökologischen Blickwinkel die Beurteilung der Grube kontrovers. Für eine Zustimmung zur Initiative spricht, dass sich dort seltene Tiere und Pflanzen angesiedelt haben und es nicht gut ist, langfristig wichtige Rohstoffe zuzuschütten, die in dieser Gegend selten sind. Für eine Ablehnung und damit eine Auffüllung spricht, dass weniger lange Fahrten mit dem Aushub aus der Gegend nötig sind. Die Altlasten in der Grube müssen beseitigt werden und man kann eine Begrünung nach ökologischen

Grundsätzen vornehmen. Bei einer Auffüllung muss die Gemeinde klare Rahmenbedingungen setzen. Den berechtigten Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Ökologie stehen auch ebenso berechnete Befürchtungen aus Ökologie, Geologie und Rechtssicherheit gegenüber. Der Vorschlag des Gemeinderates wird somit teilweise unterstützt und man ist auch teilweise für Annahme der Initiative.

Beschluss des Einwohnerrates

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1379 des Gemeinderates vom 20. Oktober 2008
 - gestützt auf den Antrag der Bau- und Verkehrskommission
 - in Anwendung von Art. 8, Art. 12 Abs. 2 Bst. b und Art. 14 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
1. Die Gemeindeinitiative "Grube Grisigen der Natur überlassen" wird als gültig erklärt.
 2. Die Initiative wird abgelehnt.
 3. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.
 4. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Gemeindeinitiative "Grube Grisigen der Natur überlassen" abzulehnen.

Horw, 15. Januar 2009

Reto Deschwanden
Einwohnerratspräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

9 Vorgehen nach der Abstimmung

Bei einer Annahme der Initiative wird der Gemeinderat die Streichung des Art. 21 BZR vornehmen und geeignete provisorische Bau- und Nutzungsvorschriften für die naturnahe Rekultivierung ausarbeiten. Dabei wird der Gemeinderat auch den Erlass einer Planungszone in Erwägung ziehen. Es ist mit Entschädigungsforderungen der Grubenbesitzerin an die Gemeinde zu rechnen, denn die Umsetzung der Initiative könnte eine materielle Enteignung bewirken. Die Entschädigungshöhe müsste durch Gerichte und die Schätzungskommission festgesetzt werden.

Bei einer Ablehnung der Initiative wird das begonnene Baubewilligungsverfahren fortgesetzt und die Baubewilligung mit den zweckmässigen Bedingungen und Auflagen erteilt. Die Einsprecher erhalten dann das Recht, gegen den Entscheid des Gemeinderates Verwaltungsgerichtsbeschwerde zu erheben. Bei einer allfälligen Beschwerde würde das Verwaltungsgericht anschliessend über die Rechtmässigkeit der Baubewilligung entscheiden. Vor Beginn der Auffüllarbeiten wird die Gemeinde auf der Grisigenstrasse die bereits vertraglich mit der AGZ geregelten Verkehrsberuhigungsarbeiten ausführen.

Initiative "Kein zusätzlicher Bootshafen in der Horwerbucht!"

1 In Kürze

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Totalrevision der Ortsplanung ein Bootshafenkonzept erstellt. Darin ist ein neuer Bootshafen in Ennethorw mit 80 Bootsplätzen vorgesehen. In einem Bebauungsplan wurden zudem die Rahmenbedingungen festgesetzt, wie ein solcher Bootshafen zu erstellen ist.

Die Gemeindeinitiative "Kein zusätzlicher Bootshafen in der Horwerbucht!" stellt sich gegen einen neuen Bootshafen in Ennethorw. Die Initiative verlangt, dass bis Ende 2022 in der Horwer Bucht kein zusätzlicher Bootshafen geplant und die bestehenden Hafen- und Bojenanlagen nur geringfügig erweitert werden dürfen.

2 Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Initiative "Kein zusätzlicher Bootshafen in der Horwerbucht!" annehmen?

Wenn Sie wollen, dass die Planung für einen solchen Bootshafen bis 2022 ausgesetzt wird, beantworten sie die Frage mit Ja.

Wenn Sie wollen, dass ein solcher Bootshafen weiter geplant werden kann, beantworten sie die Frage mit Nein.

Gemeinderat und Einwohnerrat empfehlen, Nein zu stimmen und die Initiative abzulehnen.

3 Ausgangslage

Horw ist die Gemeinde mit dem längsten Seeanstoss im Kanton Luzern. Trotzdem verfügt Horw über keinen zentralen Bootshafen. Schon seit längerer Zeit sind deshalb Bestrebungen im Gange, in der Horwer Bucht eine zentrale grössere Hafenanlage zu erstellen. Vor allem im Rahmen der Sanierung und Überdachung der Autobahn und der Verlegung der Zentralbahn stand die Erstellung eines grösseren neuen Bootshafens zur Debatte. Es war geplant, gleichzeitig am selben Standort eine zentrale Hafenanlage mit 160 Standplätzen zu realisieren. Die Bevölkerung von Horw lehnte allerdings an der Urnenabstimmung im Jahre 1996 die Einzonung eines Areals zur Realisierung eines Bootshafens in Ennethorw ab.

4 Bootshafen-Konzept

Trotz der Ablehnung des ersten Bootshafen - Projekts hatte die Gemeinde in den folgenden Jahren

regelmässig die verschiedensten Anfragen zur Stationierung von Schiffen, zur Verlegung von Bootsstegen und zum Ausbau von Hafenanlagen zu beantworten. Weiter laufen in den nächsten Jahren verschiedene provisorisch erteilte Bewilligungen für Bootsstationierungen aus. Dazu kommt, dass von den 278 gemäss Kontingent der Gemeinde Horw zustehenden Bootsplätze bis jetzt nur 156 realisiert sind. Mit den zusätzlichen hundert geplanten Schiffsstandplätzen schöpft Horw ein Kontingent aus, das der Gemeinde schon seit längerem zustehen würde. Deshalb hat der Gemeinderat 2007 entschieden, zusammen mit der Ortsplanungsrevision für die Gemeinde Horw ein Bootshafenkonzept zu erarbeiten. Beides wurde anfangs 2008 in die Mitwirkung gegeben und im Anschluss daran überarbeitet.

Das Konzept sieht Folgendes vor:

- In Ennethorw soll neu ein mittelgrosser Hafen mit 80 Bootsplätzen im Wasser gebaut werden. Die neue Bootshafenanlage ist von einer nicht-gewinnorientierten Institution (Genossenschaft oder Verein) zu bauen und zu betreiben.
- Der Hafen Kastanienbaum soll auf maximal 30 Plätze ausgebaut werden können.
- Der "kleine Hafen" in Hinterrüti soll unverändert bestehen bleiben.
- Die Hafenanlage im Winkel soll um 15 auf 23 Bootskontingentplätze reduziert werden. Insbesondere sollen die Bojenplätze in der Nähe des Schutzgebietes Steinibach aufgehoben und die Trockenplätze in den neuen Bootshafen Ennethorw verlegt werden.

5 Entwurf Bebauungsplan

Im September 2007 schlossen sich über hundert vorwiegend in Horw wohnhafte Interessentinnen und Interessenten zum Verein "Interessengemeinschaft Bootshafen Ennethorw" zusammen. Im März 2008 reichte die IG Bootshafen Ennethorw ein Hafenvorprojekt ein. Dieses war die notwendige Grundlage für die Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs. In diesem Entwurf ist festgehalten:

- Die Befestigung der schwimmenden Anlage und der Wasserungsrampe ist so zu realisieren, dass möglichst wenig Ufer- und Flachwasserbereiche beeinträchtigt werden.



Kleiner Hafen SNG: Bleibt bestehen

- Es sind maximal 80 Bootsplätze zulässig. Der Anteil der Motorboote beträgt maximal 40 Prozent.
- Mindestens 10 Prozent der Bausumme werden für Ökologie und öffentliche Erholungseinrichtungen aufgewendet.

Der Verein IG Bootshafen Ennethorw hat ergänzend zum Bebauungsplanentwurf eine Umweltnotiz in Auftrag gegeben. Diese kommt zum Schluss, dass sich einzig im Bereich der Gewässerökologie und der Wasservögel Konfliktpunkte ergeben. Das heisst konkret:

- Der geplante Bootshafen Horw verursacht keine übermässigen Lärm- oder Schadstoffemissionen.
- Der beanspruchte Boden besteht im wesentlichen aus unsensiblen geschütteten Flächen.
- Das reduzierte Bootshafenprojekt hat zwar geringe negative Auswirkungen auf die Gewässerökologie, Belastungen durch Verlust von Seegrund und Beschattung durch die Boote können aber durch geeignete Massnahmen kompensiert werden.
- Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Qualität der Horwerbucht als Winterquartier und als Rückzugsgebiet für Wasservögel beeinträchtigt wird. Dafür gibt es keine sinnvollen Ersatzmassnahmen.

6 Vorprüfungsbericht des Kantons

Am 13. Februar 2009 nahm das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern in einem Vorprüfungsbericht zum Bebauungsplan Stellung. Grundsätzlich kommt es zum Schluss, dass der Bebauungsplan und die Bebauungsvorschriften recht- und zweckmässig sind. Er verlangt jedoch noch zusätzliche Umweltabklärungen, damit die Ersatzmassnahmen zweckmässig



Hafen beim Hotel Kastanienbaum: Ausbau bis max. 30 Plätze möglich

umgesetzt werden können. Auch seien die Auswirkungen eines Hochwassers der beiden zuführenden Bäche auf die Hafenanlage zu überprüfen.

7 Gemeindeinitiative "Kein zusätzlicher Bootshafen in der Horwerbucht!"

Noch bevor der Gemeinderat im September 2007 über das Bootshafenkonzept informiert hatte, wurde ein Initiativkomitee aktiv, welches sich zusammensetzt aus Vertreterinnen und Vertretern des Vereins Pro Halbinsel Horw (PHH), des Natur- und Vogelschutzvereins Horw sowie Pro Natura Luzern. Dieses Initiativkomitee reichte mit 1222 gültigen Unterschriften eine Gemeindeinitiative ein mit folgendem Wortlaut:

Das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Horw vom 1.12.1996 wird wie folgt geändert:

Art. 52 (neu) Schutz der Horwer Bucht

Bis Ende 2022 wird in der Horwer Bucht von der Kantonsgrenze bis zur Spissenegg kein zusätzlicher Bootshafen vorgesehen. Die bestehenden Hafen – und Bojenanlagen dürfen nur geringfügig erweitert werden. Als Referenz gilt der Bestand vom 1.9.2007.



8 Argumente der Initiantinnen und Initianten

6 Gründe für ein JA zur Initiative "Kein neuer Bootshafen in der Horwerbucht!"

1. Ruhe und Sicherheit in Gefahr!

- Die Horwerbucht droht in einem Nutzungsstau zu ersticken.
- Motorboote verursachen Lärm und Abgase, stören die Erholungssuchenden und gefährden die Schwimmer in der Bucht.
- Gleichzeitiger Lastschiffverkehr, Bootshafen- und Badebetrieb auf engstem Raum vor Ennethorw beinhaltet ein wesentliches Sicherheitsrisiko.

2. Der Bootshafen schädigt ein Stück wertvolle Natur!

- Die Horwerbucht ist besonders schützenswert: Sie ist eines der Seebecken mit den meisten Wasservögeln.
- 60 zusätzliche Boote werden das massiv verändern!
- Der geplante Hafen beansprucht einen der wichtigsten Mauser- und Winterruheplätze für die Tafel- und Reiherenten.
- Boote scheuchen die Vögel auf und vertreiben sie von ihren Nist- und Ruheplätzen.
- Vermehrter Bootsbetrieb steht im Widerspruch zu den bisherigen Bemühungen um die beiden Naturschutzgebiete in der Bucht und den millionenschweren Investitionen in die Ökobrücke über die Autobahn.
- Motorbootwellen zerstören Schilf im Horwerried, einem einzigartigen Flachmoor von nationaler Bedeutung.

3. Falscher Standort!

Der Standort ist falsch, weil

- er zwischen zwei Naturschutzgebieten liegt.
- es in der Horwerbucht bereits heute zu viele Bootsplätze hat und
- die Bucht an schönen Wochenenden zusätzlich von mehreren Dutzend auswärtigen Booten besucht wird.
- in der windarmen Horwerbucht Segelbooten und Surfern meist der nötige Antrieb fehlt.
- beim bereits bestehenden vielfältigen Interessenkonflikt (Berufsschiffahrt, Privatschiffahrt, Erholung und Naturschutz) jedes zusätzliche Boot eines zuviel ist.

Neue Hafenanlagen sind daher an besser geeigneten Standorten, ausserhalb der Horwerbucht zu projektieren.

4. Geringes öffentliches Interesse, grosse öffentliche Last!

- Die Hafenanlage beansprucht öffentliche Seefläche zum privaten Gebrauch.
- Nur ein sehr kleiner Teil der Horwer Bevölkerung wird von der geplanten Anlage profitieren. Alle Horwer sollen sich aber an den Kosten beteiligen:
 - Der Baugrund für die landseitigen Anlagen ist unser öffentliches Gut, das dem Verein IG Bootshafen offenbar beinahe gratis zur Verfügung gestellt werden soll.
 - 5 % der Bausumme reichen bei weitem nicht zur Finanzierung der notwendigen ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen. Der mit Steuergeldern zu leistende Fehlbetrag wird daher beträchtlich sein.

Überdies lassen sich verlorene Naturwerte auch mit hohem finanziellen Aufwand nicht andernorts wieder herstellen.

5. Der Hafen ist ökonomisch sinnlos und unsozial!

- Es ist unverhältnismässig, für die Verlegung von 20 verstreut liegenden, günstigen Bootsplätzen 80 neue, teure Wasserplätze für Motor- und Segeljachten von mindestens 9 m Länge zu schaffen.
- Manche Kleinboote werden im geplanten Hafen keinen Platz finden.

6. Demokratie wird missachtet!

- Die Horwer Stimmberechtigten haben am 1. Dezember 1996 mit 63 % Neinstimmen einen Hafen an diesem Standort schon einmal abgelehnt.
- Die Gemeindebehörden setzen sich stur über diesen Entscheid hinweg und haben die Chance verpasst, mögliche Lösungen für Hafenplätze ausserhalb der Bucht vorzuschlagen, die weder das Ruhebedürfnis der Bevölkerung stören noch mit den Ansprüchen der Natur im Konflikt sind.

- **Geben Sie der Natur eine Chance!**
- **Ermöglichen Sie Horwer Hafenanlagen an besser geeigneten Standorten!**
- **Sagen Sie JA zur Initiative: "Kein zusätzlicher Bootshafen in der Horwerbucht!"**

9 Argumente des Gemeinderates für einen neuen Bootshafen

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass für Horw als Seegemeinde und als Gemeinde mit dem längsten Seeanstoss im Kanton Luzern ein kleinerer zentraler Bootshafen ein berechtigtes Anliegen darstellt. Horw hat heute bereits gute Siedlungsqualitäten. Eine öffentlich zugängliche Hafenanlage würde die Standortattraktivität der Gemeinde weiter verbessern.

Das Bedürfnis nach neuen Bootsplätzen in der Gemeinde Horw ist gross und ausgewiesen. Dazu kommt, dass der ehemalige Steg "Wolfisberg" in Ennethorw vor Jahren dem Ausbauprojekt von Bahn und Autobahn weichen musste. Weiter laufen in den nächsten Jahren verschiedene provisorisch erteilte Bewilligungen für Bootsstationierungen aus. Diese Situation würde es nur noch wenigen Privilegierten erlauben, in Horw ein Boot zu stationieren. Ein genossenschaftlich getragener Hafen hingegen würde jedem und jeder Bootsinteressierten den Zugang und die Ausübung dieses Hobbys ermöglichen und kann von einer breiten Öffentlichkeit auch anderweitig genutzt werden.

Ein Hafen stellt eine Bereicherung des Landschaftsbildes dar und könnte den Eingriff durch die Infrastrukturbauten in Ennethorw in geeigneter Weise kaschieren. Mit einer sorgfältigen Planung kann ein landschaftsverträglicher Bootshafen realisiert werden.

Der Gemeinderat anerkennt, dass die See- und Ufernutzung durch den Menschen einen gewissen Eingriff in die Natur darstellt. Mit dem Bebauungsplanentwurf Bootshafen Ennethorw wird aber gewährleistet, dass den Schutzansprüchen gebührend und ausreichend Rechnung getragen wird:

- Im Gegensatz zum abgelehnten Hafenprojekt im Jahre 1996 soll der neue Hafen nur noch halb so gross dimensioniert sein. Die Naturverträglichkeit wird gross geschrieben. So sollen die Uferbereiche stärker geschont werden und es sind umfangreiche ökologische Ausgleichsmassnahmen vorgesehen. Zugunsten einer öffentlichen attraktiven Erholungsnutzung wären ebenfalls Ausgleichsmassnahmen vorgesehen.



- Im Bootshafenkonzept ist dargelegt, dass mit der Erstellung einer Hafenanlage in Ennethorw die aus ökologischer Sicht sensiblen Bojenplätze vor dem Steinibachried im Winkel aufzuheben bzw. in die neue Hafenanlage zu verlegen sind. Das wirkt sich auf die Schutzfunktion des Steinibachrieds positiv aus und entspricht auch den Vorgaben des Kantons.

Der Gemeinderat weist den Vorwurf der Initiantinnen und Initianten, die Demokratie zu missachten, entschieden zurück. Auf dem gesamten Entwicklungsweg dieses Projekts war die Horwer Bevölkerung wiederholt zur Mitwirkung eingeladen.

Entgegen der Argumentation des Initiativkomitees stellt der Gemeinderat zudem klar, dass in einer frühen Phase sehr wohl auch Standorte ausserhalb der Horwer Bucht geprüft wurden. Alle Standorte ausserhalb der Horwer Bucht fielen jedoch aus nautischen Gründen ausser Betracht.

Fazit: Im Sinne einer ausgewogenen Entwicklung sind für den Gemeinderat die Aspekte des vermehrten öffentlichen Zugangs zum See, der Wunsch nach zusätzlichen Bootsplätzen und einer geordneten Stationierung der Schiffe sowie die Erhöhung der Standortqualität durch die Erstellung einer attraktiven öffentlich begehbaren Hafenanlage stärker zu gewichten als die in der Initiative zum Ausdruck gebrachten Bedenken.



Massvoller Eingriff, Bevölkerung profitiert

- Betrieb und Finanzierung des neuen Bootshafens werden durch eine private, nicht gewinnorientierte Trägerschaft erfolgen. Die Anlage wird ohne Steuergelder realisiert. Auch für ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen ist kein Einsatz von Steuergeldern vorgesehen.
- Die Trägerschaft muss zusätzlich 10 % der Bausumme für den geplanten Bootshafen (und nicht wie von den Initianten behauptet nur 5 %) zur Finanzierung von ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen und öffentliche Erholungseinrichtungen aufwenden.
- Mit der Hafenanlage erhalten alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner Gelegenheit, in Horw den Wassersport ausüben zu können. Heute ist dies auf Grund des zu geringen Angebots einer privilegierten Minderheit vorbehalten.
- Der geplante Bootshafen ist nicht - wie von den Initianten behauptet - nur für Motor- und Segeljachten von mindestens 9 m Länge vorgesehen.
- Für kleinere Boote werden zusätzliche Trockenplätze und eine Einwasserungsstelle erstellt.
- Nur 40 % der maximal 80 Bootsplätze sind für Motorboote vorgesehen - also vor allem Segelboote werden den Hafen und den damit verbundenen Bootsverkehr auf dem See prägen.
- Der Hafen ist im Bereich der Eisenbahnbrücke geplant, kaschiert damit vom Winkel her deren Erscheinung und wird zu einer optischen Aufwertung des Ufers führen.

10 Einwohnerrat ist für ein NEIN

Die Gemeindeinitiative "Bootshafeninitiative - Kein zusätzlicher Bootshafen in der Horwer Bucht!" wird vom Einwohnerrat einstimmig als gültig erklärt.

Der Einwohnerrat empfiehlt aber den Stimmberechtigten mit 22:5 Stimmen, die Gemeindeinitiative "Bootshafeninitiative - Kein zusätzlicher Bootshafen in der Horwer Bucht!" abzulehnen.

Die **Bau- und Verkehrskommission** ist für eine Ablehnung der Initiative. Der projektierte Bootshafen ist nicht mit dem seinerzeit abgelehnten Hafen zu vergleichen. Er ist bedeutend kleiner und wird auf privater Basis, jedoch mit Mitspracherecht der Gemeinde, realisiert. Dem Natur- und Landschaftsschutz wird genügend Rechnung getragen.



Geplanter Bootshafen in der Horwerbucht

Es sind zudem umfangreiche ökologische Ausgleichsmassnahmen vorgesehen. Ein Bootshafen fördert die Standortattraktivität von Horw weiter. Der Bootshafen kann von der breiten Öffentlichkeit auch noch anderweitig genutzt werden. Die Anlage wird ohne Steuergelder realisiert. Sie ersetzt Bojenplätze, die sich zurzeit an naturgefährdenden Standorten befinden.

Die **CVP-Fraktion** stellt keine Mängel am Bootshafenprojekt fest. Das Vorhaben erscheint realistisch und nimmt auch die Umwelanliegen ernst. Die Dimensionierung auf 80 Bootsplätze, mit einem geringeren Anteil an Motorbootsplätzen und einem grösseren Teil an Plätzen für Segelboote und die Berücksichtigung der Bootsplätze vor dem Winkel, die zum Teil aufgehoben werden, macht Sinn. Die CVP ist grundsätzlich für die Anträge des Gemeinderates.

Die durchaus ernst zu nehmenden Interessen der Natur-, Ökologie und der Landschaft liegen auch der **SVP-Fraktion** sehr am Herzen. Selbstverständlich sind auch andere Bedürfnisse, wie Attraktivitätssteigerung der Horwer Bucht, Aspekte des vermehrten öffentlichen Zugangs zum See, sowie auch der Wunsch nach geeigneten Bootsplätzen zu berücksichtigen. Der zur Diskussion stehende Standort ist umweltverträglich gewählt. Das stark redimensionierte Projekt darf aus gewässerökologischer Sicht nur noch geringe um-

weltrelevante Auswirkungen aufweisen. Die bereits bestehenden Infrastrukturbauten (Zentralbahn, Autobahn) werden zum Teil in diesem Bereich in den Hintergrund gedrängt. Die SVP ist für Ablehnung der Initiative.

Für die **FDP-Fraktion** ist ein Bootshafen für die Gemeinde Horw ein langjähriges Anliegen. Die Forderungen der Initiative scheinen zu extrem, die Interessen sind etwas einseitig ausgelegt. Das Projekt ist gegenüber demjenigen von 1996 stark redimensioniert worden und weist noch die Hälfte der damaligen Kapazität aus. Mit öffentlichem Erholungsnutzen wie Badeplatz, Promenade, Naturufer und Steg für Besucherinnen und Besucher sind in diesem Projekt verschiedenen Aspekte berücksichtigt worden. Mit der Ablehnung der Bootshafeninitiative wird die Grundlage für eine gesamtheitliche Sicht geschaffen. Das Horwer Stimmvolk kann auch bei einem Nein zur Initiative die verschiedenen Möglichkeiten und Projekte für einen Bootshafen in Horw weiterhin mitbestimmen. Die FDP unterstützt die Anträge des Gemeinderates.

Die **L20-Fraktion** unterstützt die Initiative, denn der landschafts- und naturschützerische Stellenwert der Horwer Bucht haben Vorrang. Die Nutzung vom Seeufer für die Öffentlichkeit soll gegenüber dem Zugang von exklusiven Gruppen klar im Vordergrund stehen. Das gesamte Ufer



der Horwer Bucht besteht aus einer Flachwasserzone. Dies sind Bereiche, die für Pflanzen und Tiere von besonderer Bedeutung sind. Zudem sind am Seerosenweg eine Ökobrücke und ein neues uferseitiges Bebauungsgebiet geschaffen worden. Die ökologische Idylle wird mit der Errichtung eines Bootshafens gefährdet.

Beschluss des Einwohnerrates

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1380 des Gemeinderates vom 20. Oktober 2008
 - gestützt auf den Antrag der Bau- und Verkehrskommission
 - in Anwendung von Art. 8, Art. 12 Abs. 2 Bst. b und Art. 14 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
1. Die Gemeindeinitiative "Bootshafeninitiative - Kein zusätzlicher Bootshafen in der Horwer Bucht!" wird als gültig erklärt.
 2. Die Initiative wird abgelehnt.
 3. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.
 4. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Gemeindeinitiative "Bootshafeninitiative - Kein zusätzlicher Bootshafen in der Horwer Bucht!" abzulehnen.

Horw, 15. Januar 2009

Reto Deschwanden
Einwohnerratspräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

11 Vorgehen nach der Abstimmung

Die Folgen eines Abstimmungs-Ja sind im Initiativtext klar dargelegt: Im Bau- und Zonenreglement wird der Schutz der Horwerbucht bis ins Jahr 2022 festgeschrieben.

Bei einem Nein wird der Gemeinderat die Zone für die neue Hafenanlage in die Ortsplanungsrevision aufnehmen. Diese wird dann öffentlich aufgelegt. Nach Klärung der Einsprachen wird – vorbehaltlich der Genehmigung dieses Vorgehens durch den Einwohnerrat – die Ortsplanung als Ganzes dem Volk zur Abstimmung unterbreitet.

Parallel dazu wird auch der Bebauungsplan über den Bootshafen öffentlich aufgelegt und dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Ortsplanung und Bebauungsplan sind abschliessend durch den Regierungsrat zu genehmigen. Gestützt auf die genehmigte Ortsplanung und den Bebauungsplan kann anschliessend das Baubewilligungsverfahren für die Hafenanlage durchgeführt werden.

